



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang
Bautenschutz

an der
Hochschule Wismar

Stand: 26.06.2015

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	Masterstudiengang Bautenschutz
Hochschule	Hochschule Wismar
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland • EUR-ACE® Label
Gutachtergruppe	<p>Prof. Dipl.-Ing. Peter Berten, Technische Universität Berlin; Niels Pagelsen (Student), Technische Universität Hamburg-Harburg; Dipl.-Ing. Gerhard Rech, Rech Architekten; Prof. Dipl.-Ing. Peter Scheder, Fachhochschule Köln; Prof. Dr.-Ing. Susanne Schwickert, Hochschule Ostwestfalen Lippe</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Dr. Michael Meyer
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 2. Juli 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	21
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	31
B-5 Ressourcen	34
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	40
B-7 Dokumentation & Transparenz	44
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	46
C Nachlieferungen	50
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.10.2013)	51
E Abschließende Bewertung der Gutachter (08.11.2013)	72
F Stellungnahme des Fachausschusses (18.11.2013)	75
G Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2013)	78
Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Verfahrens	79
H Wiederaufnahme des Verfahrens für den Masterstudiengang Bautenschutz	80
H-1 Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule	80
H-2 Bewertung der Gutachter (15.06.2015)	83
H-3 Stellungnahme des Fachausschusses (15.06.2015)	89
H-4 Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015)	90

A Rahmenbedingungen

Am 2. Juli 2013 fand an der Hochschule Wismar das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Frau Professorin Schwickert übernahm das Sprecheramt.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom März 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, ENAEE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labelleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Der

beteiligte Fachausschuss formuliert eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpunkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Bautenschutz / M.Sc.	forschungsorientiert (beantragt)	weiterbildend	Teilzeit/ Fernstudiengang	4 Semester 90 CP	WS 2010/11 WS/SS	20 pro Jahr	2500 € pro Semester

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen die Bezeichnung des Studiengangs angesichts der angestrebten Ziele und vorgesehenen Inhalte als angemessen an. Hinsichtlich des Profils stellen sie bei einer Reihe der beteiligten Lehrenden umfangreiche Forschungsaktivitäten fest, die nach ihrer Einschätzung zum Teil der Grundlagenforschung zuzurechnen wären aber auch eindeutig anwendungsorientierte Forschung umfassen. Das Curriculum des Programms erscheint den Gutachtern auf Grund der vorliegenden Studiengangsziele und der Modulbeschreibungen stärker anwendungsbezogen zu sein, als dass die Studierenden vor allem mit den theoretischen Hintergründen der angewendeten Methoden vertraut gemacht würden. Die Hochschule kündigt an, durch eine Überarbeitung der Unterlagen ggf. den Eindruck der Gutachter zu revidieren.

Die Einordnung des Studiengangs als weiterbildendes Programm bewerten die Gutachter im Zusammenhang mit den Zulassungsregelungen.

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass die Hochschule mit dem Fernstudienangebot bewusst einen Schwerpunkt gesetzt hat, der innerhalb des eigenen Bundeslandes aber auch darüber hinaus ein gewisses Alleinstellungsmerkmal bietet.

Hinsichtlich der Studierendenzahlen geht die Hochschulleitung davon aus, dass jedes neue Fernstudienprogramm ab der dritten Kohorte kostendeckend laufen sollte. Dabei ist das vorliegende Programm ab 15 Teilkosten deckend, d. h. die direkten Kosten für den Studiengang sind abgedeckt. Ab 20 Studierende werden auch die darüber hinausgehenden Aufwendungen anteilig für das Programm getragen, so dass es Vollkosten deckend laufen würde. Die Hochschulleitung zeigt sich derzeit zufrieden mit der Entwicklung der Studierendenzahlen. Die Zielzahl gibt somit nach Angaben der Hochschule zum einen die

zur Finanzierung benötigten Studierendenzahl an und berücksichtigt gleichzeitig die Kapazitäten der verfügbaren Laboreinrichtungen.

Die erwirtschafteten Gebühren gehen zur Hälfte an die Hochschule, während die andere Hälfte der den Studiengang organisierenden WINGS GmbH zur Verfügung steht. Die Höhe der Gebühren ist für Studieninteressenten und Studierende in einer Gebührenordnung transparent geregelt. Dort sind auch Urlaubssemester für die Studierenden und alle weiteren anfallenden Kosten, beispielsweise für Wiederholungsprüfungen, aufgeführt. Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Studierenden an, dass sie sich auch der zusätzlich anfallenden Kosten für Reisen und individuelle Studienmaterialien im Vorfeld des Studiums bewusst waren.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter kommen zu der Überzeugung, dass die Bezeichnung des Studiengangs, dessen Ausprägung als Vollzeitprogramme, die Abschlussgrade, sowie die Regelstudienzeit und die zu erwerbenden Kreditpunkte oder die angestrebten Studienanfängerzahlen in den Unterlagen angemessen dokumentiert sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachter den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studienstruktur und Studiendauer als Fernstudiengang in Teilzeit mit vier Semestern und 90 Kreditpunkten. Der vorgesehene Abschlussgrad entspricht den KMK-Vorgaben. Allerdings weisen die Gutachter auf Grundlage der derzeit vorliegenden Unterlagen dem Studiengang anders als von der Hochschule beantragt, ein anwendungsorientiertes Profil zu.

Bei dem Programm handelt es sich als Fernstudiengang um ein Programm mit einem besonderen Profilspruch im Sinne des Akkreditierungsrates. Die Gutachter berücksichtigen bei ihren Bewertungen die entsprechenden Regelungen.

Landesspezifische Vorgaben sind in dem Verfahren nicht zu beachten.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für den Studiengang** gibt die Hochschule in der Prüfungsordnung folgendes an:

Die Hochschule Wismar vermittelt durch das Masterstudium die Zusammenhänge des studierten Faches, die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse. Dementsprechend ist die Ausbildung auch auf die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und die Vermittlung der Methodik des Faches und von theoretisch-analytischen Fähigkeiten gerichtet. Das Studium ist ferner auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen sowie die Förderung der Persönlichkeitsbildung gerichtet. Am Ende des Studiums sollen die Studierenden die Zusammenhänge des Faches überblicken und in der Lage sein, selbständig auch komplexe Probleme im Kontext zu analysieren, Beurteilungen und Lösungen wissenschaftlich fundiert zu erarbeiten und in einem sozialen Umfeld zu realisieren.

Im Selbstbericht ergänzt die Hochschule diese Zielbeschreibungen studiengangsspezifisch wie folgt:

Weil sich das Bauen immer mehr vom Neubau hin zum Sanieren alter Bausubstanz verlagert, zeigen sich in den klassischen Studiengängen des Bauwesens und der Architektur immer mehr Grenzfälle, bei denen Absolventen vor dem Problem stehen, solche Bauprodukte auszuwählen, die zur alten Bausubstanz passen. Von essentieller Bedeutung sind folgende Schwerpunkte, aus denen sich konkrete Ziele ergeben:

- Entwicklung eines naturwissenschaftlichen Verständnisses für die Wirkung von Bauprodukten oder Sanierungsverfahren
- Verträglichkeit moderner Bauprodukte mit der alten Substanz
- Auswahl von Messverfahren / -geräten für Voruntersuchungen
- Auswahl und Einsatz von Bauprodukten für den vorbeugenden Bautenschutz und den nachträglichen Bautenschutz
- Entwicklung kulturhistorischer/denkmalpflegerischer Werte bei Sanierern, die an Denkmälern sanieren

Als **Lernergebnisse für den Studiengang** gibt die Hochschule im Selbstbericht folgendes an:

Aufbauend auf ein Grundgerüst an mathematisch-naturwissenschaftlichen und baustofflichen Grundkenntnissen sollen die Studenten durch ihre Studien u. a. folgende wesentliche Erkenntnisse gewinnen:

- Erkennung der Notwendigkeit von bauwerksdiagnostischen Untersuchungen im Vorfeld von Bausanierungen
- Erkennung wesentlicher Bauproduktparameter, Eigenschaften und Einsatzgrenzen für den Prozess der Bausanierung
- Erkennung der Bandbreite von Sanierungsverfahren und deren Leistungsparametern zur fachgerechten Auswahl für spezielle Sanierungen
- Erkenntnisse zu den Möglichkeiten bauwerksdiagnostischer Untersuchungen, um feststellen zu können, ob Sanierungsziele erreicht worden sind
- Erkenntnisse zu den Möglichkeiten den Sanierungsprozess möglichst kostenminimiert, erfolgsorientiert und denkmalgerecht gestalten zu können
- Erkenntnisse zum kritischen Umgang mit zumeist marketingorientierten Firmenveröffentlichungen, Werbelügen und Kundenmanipulationen

Die Studienziele sind teilweise in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung verankert. Die Lernergebnisse sind nicht verankert oder veröffentlicht.

Analyse der Gutachter:

Aus Sicht der Gutachter sind die in der Prüfungsordnung genannten Studienziele nicht studiengangsspezifisch beschrieben, sondern könnten unabhängig von der fachlichen Ausrichtung für jeden Masterstudiengang formuliert werden. Hinsichtlich der im Selbstbericht angegebenen Studiengangsziele und angestrebten Lernergebnisse, die studiengangsbezogen formuliert sind, diskutieren sie mit den Programmverantwortlichen, in wie weit die Fokussierung auf Wissensgewinn, die Befähigung zu einer Produktauswahl und zum Einsatz dieser Produkte dem Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs entspricht. Die Programmverantwortlichen betonen, dass diese Interpretation der Gutachter auf ein Darstellungsproblem in den Unterlagen zurückzuführen sei. Mit dem Programm würden auch deutlich weitergehende Ziele im Bereich der Methodenkompetenz verfolgt. So sollen die Studierenden beispielsweise auch in die Lage versetzt werden, Messmethoden für die spezifischen Anwendungen weiterzuentwickeln. Grundsätzlich sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, auch eigenständig Forschungstätigkeiten wahrnehmen zu können und zu Experten der Bausanierung ausgebildet werden. Die

Gutachter können aus den vorliegenden Unterlagen solche Transferleistungen nicht erkennen.

Durch die Befähigungen, wirtschaftliche oder kulturhistorische und denkmalpflegerische Aspekte zu berücksichtigen und Aussagen Dritter kritisch zu hinterfragen, sehen die Gutachter auch eine Vorbereitung auf gesellschaftliches Engagement der Studierenden. Durch die Interdisziplinarität sowie durch das Fernstudium insgesamt wird aus Sicht der Gutachter die Persönlichkeitsentwicklung gefördert, wobei diese Qualifikation aus Sicht der Gutachter angesichts der Studierendenklientel, die deutlich älter ist als in konsekutiven Masterprogrammen, eine untergeordnete Rolle spielt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Für den Studiengang als Ganzes sind die angestrebten Lernergebnisse definiert. Diese sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – nur teilweise zugänglich und so verankert, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule mit den Formulierungen in der Prüfungsordnung eine akademische Einordnung des Studienabschlusses vorgenommen hat und die akademische Einordnung über eine Zuordnung zu einer Stufe für Hochschulabschlüsse des nationalen bzw. europäischen Qualifikationsrahmens erfolgt. Da diese Studiengangsziele aber nicht studiengangsspezifisch ausgerichtet sind, sehen sie darin keine professionelle Einordnung des Programms. Die im Selbstbericht beschriebenen studiengangsspezifischen Zielsetzungen entsprechen aus Sicht der Gutachter andererseits nicht einer angemessenen professionellen Qualifikation für Masterabsolventen.

Die Lernergebnisse spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau aus Sicht der Gutachter nicht wider und sind den beispielhaften Lernergebnissen aus den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie der ASIIN nicht gleichwertig.

Die Gutachter halten es daher für notwendig, die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechend zu definieren und diese neuen Ziele zu veröffentlichen und so zu verankern, dass sich Studierende darauf beziehen können.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten studiengangspezifischen Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie nicht korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ nicht erfüllt, da die Ziele zu diesen Bereichen, sofern angesprochen, nicht dem Masterniveau entsprechen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Die in der Prüfungsordnung definierten Qualifikationsziele umfassen eingeschränkt fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Sie dienen grundsätzlich einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Allerdings sehen die Gutachter die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, in der Prüfungsordnung nicht studiengangsspezifisch definiert. Die formulierten Qualifikationsziele im Selbstbericht gleichen dieses Defizit nicht aus, so dass die Gutachter die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nur eingeschränkt umgesetzt sehen.

Sie halten es daher für notwendig, die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechend zu definieren und diese neuen Ziele zu veröffentlichen und so zu verankern, dass sich Studierende darauf beziehen können.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch bzw. einer Moduldatenbank zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen stehen Studierenden und Studieninteressenten online zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die vorliegenden Beschreibungen nicht die eigentlichen Module, sondern so genannte Lehrgebiete als Teilmodule bzw. einzelne Lehrveranstaltungen darstellen. Dass derzeit keine Modulbeschreibungen vorliegen, erklären die Programmverantwortlichen damit, dass diese einer hochschulweiten Vorgabe entsprechend Teil der Prüfungsordnung sind. Da in jüngster Zeit eine Umstrukturierung der Modularisierung erfolgt ist, in deren Verlauf die Lehrgebiete zu Modulen zusammengefasst wurden, sollen die inzwischen veralteten Beschreibungen in der Ordnung im Zuge einer Überarbeitung der gesamten Prüfungsordnung nach der Akkreditierung angepasst werden. Die Gutachter weisen darauf hin, dass Modulbeschreibungen neben den vorhandenen Informationen auch die Modulverantwortlichen angeben müssen.

Inhaltlich stellen die Gutachter fest, dass die formulierten Ziele der einzelnen Lehrveranstaltungen, wie die Lernergebnisse für den gesamten Studiengang insbesondere auf den Erwerb von Wissen abstellen und vor allem Grundlagenkenntnisse genannt werden. Damit entsprechen sie einerseits den formulierten Zielsetzungen des gesamten Studiengangs, lassen andererseits aber ebenfalls nur eingeschränkt Masterniveau erkennen. Auch hier verweisen die Programmverantwortlichen auf ein Darstellungsproblem, da als interne Vorgabe eine möglichst knappe Darstellung gewünscht worden sei.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass in den Beschreibungen auf die Angabe vorbereitender Literatur verzichtet wird, angesichts der Lehrmaterialien, die die Hochschule den Studierenden zur Verfügung stellt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Es liegen Beschreibungen der Lehrveranstaltungen vor, die den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen. Allerdings liegen keine Beschreibungen auf Modulebene vor.

Aus den Beschreibungen ist nur für die einzelnen Lehrveranstaltungen erkennbar, welche Kenntnisse (Wissen), Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben. Die angestrebten Lernergebnisse und die Voraussetzungen für ihren Erwerb sind für die Studierenden transparent.

Die für den Studiengang insgesamt angestrebten Lernergebnisse werden in den einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiengangs systematisch konkretisiert. Allerdings entsprechen die für die Lehrveranstaltungen formulierten Ziele, wie die Lernergebnisse für den ge-

samten Studiengang, aus Sicht der Gutachter nur eingeschränkt dem Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs.

Die Gutachter halten eine dahingehende grundlegende Überarbeitung der Beschreibungen für notwendig, dass die jeweiligen Module und nicht die Lehrgebiete dargestellt werden, die Modulziele entsprechend der Überarbeitung der Lernergebnisse für den Studiengang auf dem angestrebten Qualifikationsniveau definiert werden und eine Zuordnung der Modulverantwortlichen erfolgt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anforderungen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Beschreibung von Modulen nur partiell umgesetzt sind. Entsprechend den Empfehlungen aus den KMK-Vorgaben geben die Beschreibungen Auskunft über die Ziele und Inhalte, Lehrformen, die Verwendbarkeit, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Leistungspunkte, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Dauer. Allerdings beziehen sich diese Informationen nicht auf die jeweiligen Module, sondern auf die einzelnen Lehrveranstaltungen.

Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die für die Lehrveranstaltungen formulierten Ziele, wie die Lernergebnissen für den gesamten Studiengang, nur bedingt dem Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs entsprechen.

Die Gutachter halten daher eine dahingehende grundlegende Überarbeitung der Beschreibungen für notwendig, dass die jeweiligen Module und nicht die Lehrgebiete beschrieben werden, die Modulziele entsprechend der Überarbeitung der Lernergebnisse für den Studiengang auf dem angestrebten Qualifikationsniveau definiert werden und eine Zuordnung der Modulverantwortlichen erfolgt.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Aus der Kenntnis des Sanierungsmarktes und aus Gesprächen mit erfahrenen Bauplanern, zeigt sich für die Hochschule, dass frisch ausgebildete Ingenieure, Architekten und Denkmalpfleger nur unzureichende Kenntnisse auf dem Sanierungssektor besitzen. In der Regel mangelt es am „Gespür“ für die richtige Auswahl von Bauprodukten, die Wahl von speziellen Sanierungstechnologien und die Wirksamkeit, die Wirkprinzipien, weil natur-

wissenschaftliche Grundlagen nur unzureichend vorhanden sind. Ausgebildete Bautenschützer sind aus Sicht der Hochschule in der Lage, diese Lücke in der Praxis auszufüllen.

Die Industrie-, die Handwerksverbände, der Deutsche Holz- und Bautenschutzverband begrüßen diesen Studiengang, weil er eine Kette der Ausbildungen im Holz- und Bautenschutz schließt. Erst seit ca. 2008 gibt es den Ausbildungsberuf eines Holz- und Bautenschützers, erst seit 2011 werden Meister im Holz- und Bautenschutz ausgebildet. Im akademischen Bereich bestehen laut Antragsunterlagen bisher nur Angebote in Münster (Bachelor) und Wismar (Master). Dieses Alleinstellungsmerkmal eröffnet den Absolventen nach Einschätzung der Hochschule gegenwärtig eine besonders gute Möglichkeit, Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft zu finden. Auf Grund des Alleinstellungsmerkmals sieht die Hochschule die Nachfrage nach dem Studienangebot ebenfalls als sehr gut an.

Der Praxisbezug des Studiums soll zum einen durch die Lehrenden in den einzelnen Veranstaltungen hergestellt werden. Alle Lehrkräfte kommen aus der Baupraxis, sie unterhalten eigene Planungs- und Sachverständigenbüros. Sie sind dadurch in der Lage für einen ständigen Praxisbezug zu sorgen. Diese Lehrkräfte sorgen dafür, dass die Lehre im Fernstudiengang einen dauerhaften, ständigen Praxiskontakt herstellt und erhält. Zum anderen erhalten die Studierenden während der Praxisphasen in den Laboren Einblicke in die praktischen Anwendungen ihrer theoretischen Erfahrungen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter halten die dargestellten Arbeitsmarktperspektiven in den genannten Berufsfeldern unter Berücksichtigung der dargestellten nationalen Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Sie stimmen mit den Programmverantwortlichen überein, dass für das vorgesehene Berufsbild eine große Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besteht, auch wenn die Bezeichnung Bautenschützer bisher noch weitgehend unbekannt ist.

Intensiv diskutieren die Gutachter, wie in einem Fernstudiengang der Praxisbezug und insbesondere Laborpraktika umgesetzt werden können. Die Programmverantwortlichen geben an, dass experimentell ausgerichtete Veranstaltungen in Wismar durchgeführt werden, trotz der bundesweit verteilten Studienzentren, weil hier die entsprechenden Labore zur Verfügung stehen. Die Laborpraktika, die während der Präsenzzeiten durchgeführt werden, finden in Form von Demonstrationspraktika statt. Wenn im Rahmen des Selbststudium darüber hinaus Laborübungen vorgesehen sind, führen die Studierenden diese in der Regel in heimatnahen Einrichtungen durch, entweder selbst organisiert im beruflichen Umfeld oder durch Vermittlung der Hochschule in anderen Bildungseinrichtungen. Die Laborpraktika werden online von den Lehrenden begleitet, um die Versuchs-

abläufe zu unterstützen. Die Aufgabenstellung erfolgt in allen Fällen durch die Hochschule Wismar und die Ergebnisse müssen im Rahmen der Präsenzphasen präsentiert werden.

Die Studierenden geben an, dass die Nutzung von Fremdlaboren entweder durch eigene Verbindungen oder durch Unterstützung der Hochschule reibungslos funktioniert. Auch mit der Betreuung während der Versuche äußern sich die Studierenden zufrieden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist nach Einschätzung der Gutachter eine große Nachfrage nach dem angegebenen Berufsbild vorhanden und auch für die Zukunft prognostizierbar. Sie weisen aber darauf hin, dass das vorgesehene Berufsbild aus ihrer Sicht mit den in den Unterlagen dargestellten Kompetenzen nur eingeschränkt erreicht werden kann.

Den Bezug zur beruflichen Praxis sehen die Gutachter den Möglichkeiten eines Fernstudiengangs entsprechend sehr gut hergestellt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die bisher beschriebenen Qualifikationsziele nur eingeschränkt zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für Masterstudiengänge im Allgemeinen werden in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar im § 4 geregelt. Dort heißt es: (1) Der Zugang zu einem Masterstudiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus, der in einem Bachelorstudiengang erworben wurde und in dem grundsätzlich mindestens so viele Leistungspunkte erworben wurden, dass deren Summe unter Einschluss der in dem betreffenden Masterstudiengang zu erwerbenden Leistungspunkte mindestens 300 beträgt. (2) Der Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudiengang setzt außerdem in der Regel eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung voraus.

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Bautenschutz ist in der Studiengangsspezifischen Studien- sowie der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und sieht einen ersten akademischen Abschluss mit mindestens 210 Credits vor, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde. Weiterhin ist für die Zulassung in der Regel eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis in einem sachverwandten Gebiet mit Bezug auf einen betriebswirtschaftlichen und/oder einen bautechnischen Zusammenhang, nach dem ersten akademischen Abschluss nachzuweisen. Kann die Anzahl von 210 Credits nicht nachgewiesen werden, ist es möglich auf Antrag eine zu den Zugangsvoraussetzungen zusätzliche einschlägige Berufspraxis von 1 ½ Jahren (in Vollzeit) oder 3 Jahren (in Teilzeit) mit maximalen 30 Credits anzurechnen. Im Einzelfall ist es auch möglich über den Besuch von Veranstaltungen an der Hochschule Wismar vor Aufnahmen des Studiums weitere Credits zu erwerben. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag und gibt die zu wählenden Module vor. Die Eignung wird in einem Auswahlgespräch geprüft. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerber, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der Studienplätze übersteigt, entscheidet der Prüfungsausschuss im pflichtgemäßem Ermessen über die Auswahl nach dem Grad der in dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert und sehen vor, dass Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet werden, wenn sie an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in demselben Studiengang erbracht wurden. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Satz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist oder durch Credits nachgewiesen wird. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Hochschule Wismar im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützter Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die in der Prüfungsordnung angeführten Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen überholt sind und im Zuge der Akkreditierung noch an die Lissabon-Konvention angepasst werden. Dabei ist die Gleichwer-

tigkeit der Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen nicht mehr nach Inhalt, Umfang und nach den Anforderungen des entsprechenden Studiums an der Hochschule Wismar zu beurteilen, sondern nach den erworbenen Kenntnissen zu entscheiden.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, in wie weit die aus ihrer Sicht sehr offen formulierten Zulassungsvoraussetzungen sicherstellen, dass die Studierenden über die notwendigen Befähigungen für einen erfolgreichen Studienabschluss verfügen. Die Vertreter der Hochschule geben an, dass die Fernstudierenden in der Regel nicht direkt nach dem ersten Studienabschluss das Masterprogramm anschließen, so dass die Studierenden durch ihre einschlägige berufliche Vorbildung ein fachlich affines Erststudium ausgleichen würden. Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen weiter aus, dass ein Auswahlgespräch nur in Zweifelsfällen vorgesehen ist.

Bewerber mit einem Bachelorabschluss in Architektur werden bei der Bewerbung von der Hochschule darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für einen Kammereintrag bei der zuständigen Architektenkammer erfragt werden müssen.

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule derzeit die fachliche Qualifikation der Studienbewerber faktisch nicht überprüft. Dies erscheint ihnen für die Umsetzung der im Selbstbericht formulierten studiengangsspezifischen Zielsetzungen und angestrebten Lernergebnisse auch nicht zwingend erforderlich. Sie äußern aber starke Zweifel, dass ohne eine entsprechende fachliche Auswahl der Bewerber bzw. ohne die Überprüfung der fachlichen Eignung die Studierenden im Regelfall auch dem Abschlussgrad adäquate Zielsetzungen erreichen könnten (vgl. hierzu auch die Abschnitte Curriculum und Prüfungen). Vielmehr könnte aus Sicht der Gutachter der Eindruck entstehen, dass die Zielsetzungen des Programms abgesenkt wurden, um auf Vorkenntnisse bei den Studienbewerbern weitgehend verzichten zu können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Studienprogramm sind Verfahren und Qualitätskriterien verbindlich und transparent geregelt.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind so angelegt, dass sie das Erreichen der im Selbstbericht formulierten Lernergebnisse unterstützen. Sie stellen sicher, dass die zugelassenen Studierenden über die erforderlichen inhaltlichen und formalen Vorausset-

zungen verfügen, diese Lernergebnisse zu erreichen. Die Lernergebnisse zielen jedoch nur bedingt auf eine Masterqualifikation ab. Eindeutig ein Masterniveau anstrebende Studienziele und Lernergebnisse würden von den Studierenden aus Sicht der Gutachter nicht durchgängig erreicht werden können, da für den Ausgleich fehlender fachlicher Kenntnisse keine Regeln definiert sind.

Die Gutachter halten es für notwendig, in den Zugangsvoraussetzungen die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen anhand von Kompetenzen zu definieren, die für das Erreichen von dem Masterniveau entsprechenden Studienzielen von Bewerbern benötigt werden.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen stellen sicher, dass alle Bewerber gleichberechtigt behandelt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Dabei berücksichtigt die Hochschule in den überarbeiteten Anerkennungsregelungen auch die Lissabon Konvention angemessen. Diese Regelungen sind bisher aber noch nicht verbindlich in der Prüfungsordnung verankert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen. Auf Grund der vorausgesetzten beruflichen Tätigkeit der Studierenden entspricht die Hochschule den vorgesehenen besonderen Zugangsvoraussetzungen für weiterbildende Masterstudiengänge.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein für die formulierten Qualifikationsziele adäquates Auswahlverfahren fest. Dieses stellt aus Sicht der Gutachter aber nicht sicher, dass auch Qualifikationsziele erreicht werden können, die durchgängig einem Masterabschluss entsprechen. Die Gutachter halten es für notwendig, in den Zugangsvoraussetzungen die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen anhand von Kompetenzen zu definieren, die für das Erreichen von dem Masterniveau entsprechenden Studienzielen von Bewerbern benötigt werden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind aktualisiert aber noch nicht verbindlich verankert. Es werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet, allerdings nur eingeschränkt auf einem dem Masterabschluss angemessenen Niveau.

B-2-6Curriculum/Inhalte

Das Curriculum umfasst insgesamt 7 Module inklusive einem Wahlpflichtmodul. Innerhalb der Pflichtmodule sind jeweils zwei bis drei Lehrgebiete vorgesehen zu den Bereichen Baustoffe – Mikrobiologie, Entfeuchtung und Entsalzung, Messverfahren und Modellierung, Sanierung und Schutz von Lehmbauten und Beton, Sanierungsplanung und physikalischen Problemfeldern. Der Studiengang schließt mit der Masterarbeit und einem Kolloquium ab.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Zusammensetzung des Studiengangs und stellen fest, dass die Inhalte gut geeignet sind, die Studierenden auf die vorgesehenen beruflichen Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Aus ihrer Sicht gehen die Studieninhalte insgesamt und die Inhalte der einzelnen Module deutlich über die beschriebenen Lernergebnisse und Ziele der Lehrveranstaltungen hinaus. Dieser Eindruck bestätigt sich für die Gutachter auch durch die Einsicht in die Lehrmaterialien, die durchgängig Themen auf Masterniveau behandeln und ein hohes Anforderungsniveau aufweisen.

Gleichzeitig stellen die Gutachter bei der Durchsicht von Klausuren und der sogenannten außerordentlichen Prüfungsleistungen, die in Form von Studienarbeiten den überwiegenden Anteil der Prüfungsleistungen ausmachen, fest, dass die Anforderungen an und die Umsetzungen durch die Studierenden sehr unterschiedlich ausfallen. Dabei wird in den Klausuren fast ausschließlich Wissen abgefragt, was aus Sicht der Gutachter nur eingeschränkt den Anforderungen eines Masterprogramms entspricht. In den außerordentlichen Prüfungsleistungen hingegen sehen die Gutachter zum Teil Arbeiten auf sehr hohem Niveau, zum Teil aber auch Leistungen die am unteren Anforderungsprofil von Masterstudiengängen stehen. Gleiches gilt für die vorliegenden Masterarbeiten, wobei bisher erst sieben Absolventen das Programm vollständig durchlaufen haben. Auch hier erkennen die Gutachter zum Teil adäquate Arbeiten, zum Teil sehen sie aber auch Arbeiten, die kaum einen Masterabschluss gerecht werden. Die Programmverantwortlichen betonen,

dass die Arbeiten fachlich durchgängig einem Masterabschluss entsprechen würden, sie geben aber zu, dass deren Ausführungen in einigen Fällen jedoch nicht der üblichen wissenschaftlichen Arbeitsweise entsprechen würden.

Die Gutachter stellen zusammenfassend fest, dass die Inhalte des Curriculums und die benutzten Lehrmaterialien insgesamt deutlich über die formulierten Studienziele und Lernergebnisse sowohl auf Studiengangsebene als auch in den einzelnen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen hinausgehen. Sie können somit der Argumentation der Hochschule teilweise folgen, dass die in den Studienzielen und Lernergebnissen formulierte Qualifikation der Studierenden vor allem ein Darstellungsproblem ist. Gleichzeitig stellen die Gutachter aber auch fest, dass die Umsetzung dieser Anforderungen durch die Studierenden sehr unterschiedlich erfolgt und in einigen Arbeiten Transferleistungen bei der Methodenanwendung oder Methodenentwicklung kaum erkennbar werden. Ihrer Sicht nach hängt sowohl die fachliche Qualität als auch die Form der Darstellung in den Studien- und Abschlussarbeiten sehr stark von der Vorqualifikation der einzelnen Studierenden ab. Sie sehen sich hierdurch in ihrer Einschätzung bestätigt, dass im Rahmen des Zulassungsverfahrens eine fachliche Auswahl der Studierenden bzw. die Feststellung deren fachlicher Eignung erfolgen muss, um adäquate Studienziele zu erreichen.

In diesem Zusammenhang stellen die Gutachter fest, dass die Studierenden in dem Programm nicht auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet oder an wissenschaftliche Arbeitsweisen aktiv herangeführt werden. Auf Grund der äußeren Form einiger Studien- und Abschlussarbeiten sehen die Gutachter hier teilweise ein erhebliches Defizit bei den Studierenden. Der Anspruch der Modulbeschreibung für die Masterarbeit, dass die Studierenden durch die Abschlussarbeit befähigt werden sollen, wissenschaftlich zu arbeiten, trägt aus Sicht der Gutachter in diesem Zusammenhang nicht. Vielmehr sollten die Studierenden in der Abschlussarbeit bereits den Nachweis erbringen, dass sie über angemessene Qualifikationen verfügen.

Weiterhin sehen die Gutachter die Aufgabenstellungen für die Masterarbeiten eindeutig als anwendungsorientiert an mit dem Schwerpunkt auf Sanierungen und den hierfür eingesetzten Baustoffen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Das vorliegende Curriculum ermöglicht das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss, geht aber noch deutlich in seiner inhaltlichen Ausrichtung über

diese hinaus. Gleiches gilt für die Ziele und Inhalte der Module bzw. Lehrveranstaltungen. Diese sind aufeinander abgestimmt, so dass ungeplante Überschneidungen werden vermieden.

Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass die Studierenden angemessen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Das vorliegende Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen, die aber nicht den Anforderungen an ein second cycle Programm entsprechen. Allerdings geht das vorliegende Curriculum aus Sicht der Gutachter deutlich über die formulierten Lernergebnisse hinaus, so dass sie durchaus auch Befähigungen der Studierenden erkennen können, die den EUR-ACE Anforderungen entsprechen. Vor einer abschließenden Bewertung zum EUR-ACE Label benötigen die Gutachter allerdings adäquate Studienziele, an denen sie das Curriculum verbindlich spiegeln können, insbesondere auch in Hinblick auf Befähigungen in der Ingenieurentwicklung und der ingenieurwissenschaftlichen Praxis.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das Curriculum des Studiengangs entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass die Studierenden angemessen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden.

Das Curriculum ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut und geht deutlich über die formulierten Qualifikationsziele hinaus.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen zwischen 5 und 12 Kreditpunkten auf, die Masterarbeit umfasst 30 Kreditpunkte. Als Fernstudiengang bindet das Programm die Studierenden nur während

einiger Präsenzzeiten an den Studienort Wismar. Die Module sind in jeweils zwei bis drei so genannte Lehrgebiete unterteilt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter begrüßen die von der Hochschule vorgenommene Zusammenführung der so genannten Lehrgebiete zu größeren Modulen, die aus ihrer Sicht grundsätzlich gelungen ist. Die Studierenden bestätigen den Eindruck der Gutachter, dass die inhaltliche Abstimmung der Module zwischen den Lehrenden gut funktioniert.

Aus den Gesprächen ergeben sich für die Gutachter keine Anhaltspunkte, dass die zeitliche Abfolge der Module für die Studierenden Probleme aufwerfen könnte. Allerdings liegt den Gutachtern für eine abschließende Bewertung kein Studienverlaufsplan mit den Präsenzzeiten und Prüfungsterminen vor.

Auf Grund der Organisation als Fernstudiengang ermöglicht das Programm grundsätzlich jederzeit den Studienaufenthalt an anderen Hochschulen. Gleichzeitig spielt dies aus Sicht der Gutachter für die angetroffene Studierendenklientel eine untergeordnete Rolle, da für sie in der Regel der Aufenthalt an einer anderen Präsenzhochschule nicht in der persönlichen Lebensplanung vorgesehen ist.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Der Studiengang ist modularisiert. Jedes Modul stellt ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket dar. Das Modulangebot ist so aufeinander abgestimmt, dass der Studienbeginn in jedem Zulassungsemester möglich ist.

Vor einer abschließenden Bewertung der zeitlichen Abfolge der Module bitten die Gutachter aber um die Nachlieferung eines Studienverlaufsplans mit den Präsenzzeiten und Prüfungsterminen.

Größe und Dauer der Module ermöglichen individuelle Studienverläufe und erleichtern den Transfer von Leistungen. Das Studiengangskonzept erlaubt grundsätzlich einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule oder eine Praxisphase ohne Zeitverlust.

Module des Bachelorniveaus finden keine Verwendung in dem Programm.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Modularisierung von Studiengängen.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut, geht aber noch deutlich über diese hinaus und eröffnet somit Befähigungen auf Masterniveau. Vor einer abschließenden Bewertung der zeitlichen Abfolge der Module bitten die Gutachter aber um die Nachlieferung eines Studienverlaufsplans mit den Präsenzzeiten und Prüfungsterminen.

Als Fernstudiengang ist kein spezielles Mobilitätsfenster vorgesehen, eröffnet aber durch diese Studienorganisation gleichzeitig einen Studienaufenthalt an anderen Hochschulen für die Studierenden nach deren individuellen Vorstellungen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes und die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet gemäß dem ECTS. Einem Kreditpunkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand zugrunde gelegt. In den ersten drei Semestern sind jeweils 20 Kreditpunkte, im Abschlusssemester 30 Kreditpunkte vorgesehen. Der studentische Arbeitsaufwand wird im Rahmen der Lehrevaluation von den Studierenden bewertet.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Studierenden an, dass der studentische Arbeitsaufwand insgesamt den vorgesehenen Kreditpunkten entspricht. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familien organisieren die Studierenden eigenständig entsprechend ihren individuellen Rahmenbedingungen. Sie geben an, dass die Belastung insgesamt hoch ist, aber für den begrenzten Zeitraum von zwei Jahren zu bewältigen sei. Weiterhin merken sie an, dass sie sich vor Studienbewerbung der zu erwartenden Belastung bewusst waren und die entsprechenden Absprachen im außerhochschulischen Umfeld schon im Vorfeld vorgenommen hätten.

Die Gutachter hinterfragen die Struktur des Programms als Teilzeitstudiengang, in dem die Abschlussarbeit aber in Vollzeit durchgeführt werden soll. Die Programmverantwortlichen geben an, dass dies bisher für die Studierenden kein Problem dargestellt hat, weil

die meisten Studierende die Abschlussarbeit mit ihrer beruflichen Tätigkeit verbinden könnten, so dass sich entsprechende Synergien bei der Bearbeitung ergeben. Dies bestätigen die Studierenden den Gutachtern.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Ein Kreditpunktesystem ist vorhanden. Dabei ist der studentische Arbeitsaufwand angemessen in Kreditpunkten ausgedrückt (25-30h/1CP). Alle verpflichtenden Bestandteile des Studiums sind dabei erfasst. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ist transparent und nachvollziehbar. Diese werden nur vergeben, wenn die Lernziele eines Moduls erreicht sind.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist so angelegt, dass sich daraus kein struktureller Druck auf Ausbildungsqualität und Niveauanforderungen ergibt. Die veranschlagten Zeitbudgets sind realistisch, so dass das Programm in der Regelstudienzeit bewältigt werden kann.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen für die Einführung von Leistungspunktesystemen. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch die plausible Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet.

Aus Sicht der Gutachter ist die Arbeitsbelastung innerhalb des Studiums entsprechend den Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch gegenüber einem normalen Präsenzprogramm reduziert. Durch die von den Studierenden weitestgehend individuell festzulegende zeitliche Aufteilung des Studiums ist der Arbeitsaufwand auch in Kombination mit einer Berufstätigkeit zu erbringen. Dies gilt auf Grund der Einschätzung der Studierenden ausdrücklich auch für die Abschlussarbeit.

B-3-3 Didaktik

Als Lern- und Lehrformen sieht die Hochschule folgendes vor:

Im Selbststudium erfolgt die selbstständige Aneignung von Wissen auf Basis der bereitgestellten Lehrmaterialien. Die Lehrmaterialien werden in der Regel neben ihrer Online-Verfügbarkeit zu Semesterbeginn – gemeinsam mit der Pflichtliteratur – per Post an die Studierenden verschickt, bzw. am Standort in einer ersten Veranstaltung ausgegeben. Dies gilt auch für sämtliche Verträge, Anmeldebögen etc. im Laufe des Studiums.

Innerhalb der Präsenzveranstaltungen werden die Lehrinhalte in verschiedenen Lehrformen vermittelt. Lehrveranstaltungen können sein:

- Lehrvortrag: Vermittlung des Lehrstoffs durch Vorlesung
- Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffs durch Vorlesungen und Seminare
- Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten durch Diskussionen, gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmer
- Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung
- Praktikum: Praktische Ausbildung in einem Unternehmen
- Exkursion: Studienfahrt zu Firmen, Institutionen, Messen etc.
- Planspiel: Praktische Anwendung theoretischer Erkenntnisse mit Hilfe einer EDV-gestützten Geschäftssimulation.

Der Umfang der Vor-Ort-Präsenzveranstaltungen für die einzelnen Lehrgebiete innerhalb der jeweiligen Module beträgt jeweils ca. 10 Stunden, so dass für jedes Modul zwischen 20 und 30 Präsenzstunden vorgesehen sind. Zusätzlich wird zu jedem Modul eine Online-Unterstützung angeboten.

Der überwiegende Teil des Fernstudiums erfolgt im Selbststudium. Das Studium ist so angelegt, dass sich die Studierenden im Rahmen des Selbststudiums inhaltlich auf das Modul vorbereiten und die Präsenzveranstaltung eine Art zusammenfassende Wiederholungsveranstaltung darstellt, in der unklare Fragen diskutiert werden können und Wissen wiederholt und gefestigt werden kann. Auftretende Fragen können aber auch durch die Online-Betreuung ausgetauscht worden sein. Weiterhin können zwischen Lehrenden und Studierenden über Stud.IP (auf der alle, das Studium betreffenden Dokumente bereitgestellt werden) zeitlich verabredete Chats stattfinden, während dieser die Studierenden Gelegenheit haben sich mit Lehrenden und anderen Studierenden auszutauschen.

Es liegt in der Besonderheit des Fernstudiums – im Gegensatz zum Präsenzstudium – die Lernorganisation im Hinblick auf die Wahl von Lernort, Lernzeitpunkt, Lerngeschwindigkeit und Lernintensität an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Die Studierenden werden

im Selbstmanagement durch die Lehrenden und Modulverantwortlichen angeleitet und unterstützt (per E-Mail, Telefon, Anleitung von Gruppen, Forendiskussionen).

Bisher wurden in den Modulen, die mit der Form APL (alternative Prüfungsleistung) zu prüfen sind, Aufgaben gestellt, die einen engen Bezug zur täglichen Baupraxis besitzen. Die Aufgaben werden entweder von Studierenden oder von den Lehrkräften vorgeschlagen und anschließend ggf. präzisiert und bestätigt. Die Studierenden lösen somit aus Sicht der Hochschule Aufgabenstellungen unmittelbar aus der täglichen Baupraxis und reichen Belegaufgaben ein, die bewertet werden. Im Selbstbericht führt die Hochschule Beispiele auf:

- In mehreren Disziplinen werden Laborvorführungen gemacht (Baustoffe, Abdichtungen, Entsalzungen, Holzschutz, Fassadensanierung, Natursteinbesichtigungen i. d. Stadt).
- Ein Bauwerk wird gewählt und an diesem Bauwerk werden Materialproben entnommen und im Labor nach verschiedenen Kenngrößen untersucht. Die Ergebnisse werden vor der Gruppe vorgetragen und diskutiert.
- Studierende erhalten eine Liste mit Themen, aus der sie ein Thema wählen und dieses bearbeiten. Alle Themen werden anteilmäßig nach dem Lehranteil in die Liste eingebracht. Alle Themen entstammen den Bedürfnissen der Baupraxis.
- In Vorbereitung der Masterthesis werden Schwerpunktaufgaben zusammengestellt, die alle Studierende im Verlaufe des dritten Semesters bearbeiten. Alle Themen haben einen direkten Praxisbezug, und sollen einmal dafür sorgen, dass der Stand der Literatur ermittelt wird und zum anderen erreichen, dass neue Ergebnisse erzielt werden können. Die Hochschule erwartet nach eigenen Aussagen von den Studierenden stets Ergebnisse, die über den Stand des Wissens hinausgehen. Diese Untersuchungen haben zum Teil auch einen experimentellen Charakter, d. h. die Studenten sollen selbst Messungen machen und diese dann auch interpretieren.
- Solche Arbeiten werden grundsätzlich in einem öffentlichen Kolloquium vorgetragen und bewertet.

In der überwiegenden Zahl der Disziplinen (Module/Lehrgebiete) sind laut Antragsunterlagen Projekte und Praktika als Standard anzusehen.

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden beschränken sich auf Modulebene auf ein Wahlpflichtmodul. Daneben haben die Studierenden innerhalb der Module eine Reihe von Wahlfreiheiten in Bezug auf zu behandelnde Themenstellungen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter sehen während des Audits die Lehrmaterialien ein, die seitens der Hochschule an die Studierenden verteilt werden. Diese werden nach Aussage der Programmverantwortlichen jedes Jahr aktualisiert und zum Teil neu zusammengestellt. Die Lehrmaterialien bestehen zum einen aus speziell angefertigten Studienbriefen oder auch aus Auszügen von Publikationen der Lehrenden, die mit entsprechenden Anleitungen und Aufgabenstellungen didaktisch für ein Fernstudium aufgearbeitet werden. Die Gutachter haben einen sehr guten Eindruck von den eingesetzten Lehrmaterialien, sowohl hinsichtlich des didaktischen Konzeptes als auch in Bezug auf die fachlichen Anforderungen.

Die Gutachter hinterfragen die Möglichkeiten eines Fernstudiums, die Teamfähigkeit der Studierenden zu fördern. Bisher sieht die Hochschule zwar kaum Projekte als Gruppenarbeiten vor, die Studierenden geben aber an, dass sie keineswegs nur alleine zu Hause arbeiten, sondern sich über die verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten die die Hochschule anbietet, untereinander vernetzen und virtuelle Lerngruppen organisieren. Als sehr positiv bewerten sie die interdisziplinären Lösungsansätze in diesen Lerngruppen, bedingt durch die heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden. Einen wesentlichen Aspekt des Fernstudiums sehen die Studierenden gerade in dem Netzwerkgedanken, der aus ihrer Sicht deutlich stärker ausgeprägt ist, als in Präsenzprogrammen.

Die Gutachter begrüßen den hohen Grad der Selbstorganisation seitens der Studierenden in Bezug auf die interne Vernetzung. Sie halten aber auch eine Vorbereitung auf die Teamarbeit durch die Hochschule für wünschenswert.

Die Praxisphasen sind unterschiedlich organisiert. Teilweise werden einzelne Lehrgebiete an einem Wochenende als Blockveranstaltung durchgeführt, teilweise finden mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb einer Praxisphase statt. Aus Sicht der Studierenden stellen die Praxisphasen eine sehr gute Anleitung und Ergänzung des Selbststudiums dar.

Die vergleichsweise eingeschränkten Wahlmöglichkeiten innerhalb des Programms erscheinen den Gutachtern auf Grund der weitgehenden Spezialisierung des Studienangebotes grundsätzlich angemessen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Neben Pflichtfach-

angeboten ist ein ausreichendes Angebot von Wahlpflichtmodulen vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Wobei die Gutachter feststellen, dass hierfür kaum eine Anleitung im Rahmen des Studiums erfolgt (vgl. Abschnitt Curriculum).

Sie raten der Hochschule allerdings, in gemeinsamen Projektarbeiten die Befähigung der Studierenden zur Teamarbeit institutionalisiert zu verbessern.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor sowie eine adäquate Organisation des Lernens auf Grundlage einer geeigneten, didaktisch strukturierten Studienplangestaltung sowie mittels adäquater anleitender, unterstützender und betreuender Maßnahmen insbesondere des Selbststudiums. Vor einer abschließenden Bewertung der zeitlichen Abfolge der Module bitten die Gutachter aber um die Nachlieferung eines Studienverlaufsplans mit den Präsenzzeiten und Prüfungsterminen (vgl. auch Abschnitt Struktur/Modularisierung).

Sie raten der Hochschule allerdings, in gemeinsamen Projektarbeiten die Befähigung der Studierenden zur Teamarbeit institutionalisiert zu verbessern.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Für die Fernstudierenden stehen für die Unterstützung und Beratung Mitarbeiter der WINGS GmbH zur Verfügung, die den einzelnen Studienangeboten speziell zugeordnet sind. Die Hochschule hat verschiedene Kontaktwege eröffnet:

- E-Mail: Die Studierenden erhalten mit der Einschreibung eine Hochschul-E-Mailadresse. Die Studierenden werden gebeten, diese E-Mail-Adresse regelmäßig abzufragen bzw. für eine Weiterleitung der E-Mails zu sorgen.
- Online-Plattform Stud.IP: In jedes Modul können beliebig viele Dateien (u.a. sämtliche Lehrunterlagen, dazugehörige Excel-Dateien etc.) für die Studierenden bereitgestellt werden. Zudem können sogenannte „News“ eingestellt werden, mit denen die Studierenden über aktuelle Ereignisse informiert werden können. Die Plattform, bei der jeder Studierende in jedes Modul bereits eingetragen wird, bie-

tet dann auch die Möglichkeit, eine E-Mail an sämtliche Teilnehmer gleichzeitig zu verschicken.

- Telefon: Die Mitarbeiter der WINGS sind in der gängigen Dienstzeit grundsätzlich per Telefon erreichbar. Von der Möglichkeit, administrative und persönliche Fragestellungen in dieser Form kurzfristig zu klären, wird auch umfassend Gebrauch gemacht.

Administrative Sachverhalte werden von den Studierenden mit der Mitarbeiterin der WINGS GmbH eigenständig geklärt. Gilt es, akademische Sachverhalte zu klären, nehmen die Mitarbeiter Kontakt zu Dozenten bzw. zum Studiengangsleiter auf.

Die Mitarbeiter von WINGS sind unter anderem verantwortlich für die

- Bearbeitung der Anfragen von Interessenten inkl. Versand von Informationsmaterialien,
- telefonische Auskunft zum Fernstudiengang Master Bautenschutz,
- administrative Bearbeitung der Anträge auf Zulassung und der Erstellung/dem Versand der Fernstudienverträge,
- administrative Abwicklung der Einschreibung von Studierenden (gemeinsam mit Hochschulinstitutionen),
- Pflege der Internetseite und Stud.IP-Seite,
- Organisation von Online-Veranstaltungen,
- Koordination der Dozenten (Unterlagen, Technik, Zeitplanung, Verträge etc.),
- Organisation von Prüfungsanmeldungen der Studierenden,
- Versand von Unterlagen,
- Bearbeitung von Rückfragen im laufenden Studium (Notenverbuchung, Terminverschiebungen etc.).

Die für den Studiengang zuständige Mitarbeiterin wird fachlich vom Studiengangsverantwortlichen geführt. Im laufenden Geschäftsbetrieb kommuniziert sie selbständig mit den Dozenten; dies sind in der Regel nicht mehr als 5 Dozenten pro Semester. Räumlich ist die WINGS GmbH auf dem Campus der Hochschule Wismar angesiedelt. Insofern ist jederzeit auch ein Vor-Ort-Kontakt zwischen Dozenten und den zuständigem Mitarbeitern möglich.

Darüber hinaus stehen den Fernstudierenden die hochschulweiten Beratungsangebote zur Verfügung. Ein Behindertenbeauftragter berät Studierende in spezifischen Fragestellungen.

Die Zufriedenheit mit der administrativen Betreuung wird einmal im Semester durch den Studiengangsleiter im Rahmen einer Studierendenbefragung evaluiert; operativ wird die Befragung von der Evaluationsverantwortlichen der Hochschule Wismar ausgewertet.

Analyse der Gutachter:

Zu Beginn des Semesters wird den Studierenden ein mit den Lehrenden abgestimmter Semesterplan mit den Zeiten der Praxisphasen und Prüfungsterminen verteilt. Form und Häufigkeit der Kontakte zur Betreuung der Studierenden wird den Lehrenden nicht vorgegeben, sondern liegt grundsätzlich in deren Ermessen. Die Studierenden geben an, dass die Reaktionszeit auf E-Mailanfragen selten länger als einen Tag beträgt und sie sich sehr gut betreut fühlen. Dabei wird versucht Verständnisfragen zunächst im studentischen Kreis zu klären. Nur wenn dies nicht gelingt, wendet sich ein studentischer Sprecher an die Lehrenden und verteilt deren Antwort wiederum an die Studierenden. Organisatorische Fragen können in der Regel sehr kurzfristig mit den Mitarbeitern der WINGS geklärt werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen angemessene Ressourcen zur Verfügung. Die vorgesehenen (fachlichen und überfachlichen) Beratungsmaßnahmen sind angemessen, um das Erreichen der Lernergebnisse und einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu fördern. Für unterschiedliche Studierendengruppen gibt es differenzierte Betreuungsangebote.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Gutachter sehen die unterstützenden und betreuenden Maßnahmen insbesondere des Selbststudiums als gut geeignet an, die einem Fernstudienengang eigenen flexiblen Strukturen über den gesamten Studienverlauf sicherzustellen durch die didaktisch strukturierte Studienplangestaltung sowie mittels adäquater anleitender, unterstützender und betreuender Maßnahmen insbesondere des Selbststudiums.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausuren und Kolloquien sowie so genannte alternative Prüfungsleistungen in Form von Belegarbeiten in schriftlicher Form, in denen die Studierenden im Verlaufe des Semesters eigene Untersuchungsergebnisse vorstellen oder von Vorträgen, in denen aktuelle Entwicklungen der Disziplin, Ergebnisse aus Labor- und Bauwerksuntersuchungen, Sanierungskonzepte und Entwicklungen von Geräten und Vorrichtungen zur Sanierung vorgestellt und diskutiert werden.

Die Abschlussarbeit umfasst inklusive des zusätzlichen Kolloquiums 30 Kreditpunkte und kann auch in Kooperation mit externen Partnern erstellt werden.

In jedem Modul ist unabhängig von der Anzahl der Lehrgebiete innerhalb des Moduls eine Modulprüfung vorgesehen, die keine Teilprüfungen enthält.

Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen beschrieben.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Modulprüfungen werden in der Regel studienbegleitend während der angesetzten Präsenzphasen abgelegt. Der Prüfungsausschuss bestimmt die Prüfungstermine und gibt sie gemeinsam mit dem Namen der Prüfer spätestens 6 Wochen vor der Prüfung bekannt. Die Studierenden müssen laut Prüfungsordnung rechtzeitig über Art und Zahl der zu absolvierenden Modulprüfungen mit den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen, über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, sowie über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Master-Thesis informiert werden. Ihnen müssen ebenso für jede Modulprüfung die jeweiligen Wiederholungstermine bekannt gegeben werden.

Die Studierenden müssen sich zu den Prüfungen anmelden. Für die Meldung zur Prüfung wird jeweils eine Frist gesetzt, die sich nach dem jeweiligen Prüfungstermin richtet. Zwischen dem Ende der Meldefrist und dem Beginn der Prüfung müssen mindestens vier Wochen liegen.

Erstmals nicht bestandene Modulprüfungen gelten als dann nicht unternommen, wenn sie zu den vorgesehenen Regelprüfungsterminen abgelegt werden (Freiversuch). Eine zu den vorgesehenen Regelprüfungsterminen bestandene Modulprüfung kann zur Notenverbesserung erneut abgelegt werden. Der Freiversuch bestandener Modulprüfungen ist nur auf Klausuren anwendbar. Die erstmals bestandene Modulprüfung gilt mit der Meldung zur Prüfung als nicht unternommen. Die Wiederholung einer im Rahmen der Frei-

versuchsregelung abgelegten Modulprüfung hat innerhalb des nächsten regulären Prüfungstermins zu erfolgen.

Eine nicht bestandene Modulprüfung kann unabhängig vom Freiversuch einmal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung unabhängig vom Freiversuch ist nicht zulässig. Eine zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt oder die Studierenden mindestens die Hälfte aller bis dahin abzulegenden Modulprüfungen mit wenigstens „befriedigend“ bestanden haben oder sie nur eine Modulprüfung nicht bestanden haben, wobei nicht mehr als drei Modulprüfungen ein zweites Mal wiederholt werden können.

Zu Prüfern dürfen nur Professoren und andere nach § 36 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.

Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Ein Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll rechtzeitig vor der Prüfung gestellt werden.

Analyse der Gutachter:

Wie bereits dargelegt (vgl. Abschnitt Curriculum), bezweifeln die Gutachter, dass die Prüfungsanforderungen durchgängig dem vorgesehenen Masterniveau entsprechen.

Sie begrüßen aber die Umstellung der Prüfungsleistungen, zum einen die Reduzierung der Prüfungsleistungen durch die neue Modulstruktur, mit der Zusammenfassung der einzelnen Lehrgebiete, zum anderen die deutlich häufigere Nutzung von Studienarbeiten als Modulprüfung. Auch die Studierenden bewerten die Änderungen sehr positiv. Da im ersten Durchgang des Studiengangs noch ganz überwiegend Klausuren geschrieben wurden und die einzelnen Lehrgebiete separat abgeprüft wurden, empfanden sie die Prüfungsdichte als sehr hoch. Nach der Einführung von Modulprüfungen und von Studienarbeiten sehen sie neben einer Entlastung auch einen deutlich verbesserten Lerngewinn.

Ebenfalls sehr positiv bewerten die Studierenden die Abstimmung der Prüfungstermine auf die Berufstätigkeit, die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Durchführung der Klausuren und die langfristigen Planungsmöglichkeiten durch die frühzeitigen Informationen zu den Prüfungsterminen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet, die aber nur bedingt Masterniveau aufweisen. Entsprechend sehen die Gutachter auf die Prüfungsanforderungen nicht durchgängig als adäquat an. Sie halten daher den Nachweis für notwendig, dass die Anforderungen in den Modulprüfungen und Abschlussarbeiten durchgängig mit den Studienzielen auf dem angestrebten Qualifikationsniveau übereinstimmen.

Die Prüfungen sind so koordiniert, dass die Studierenden ausreichend Vorbereitungszeit haben. Der Bearbeitungszeitraum für Korrekturen von Prüfungsleistungen behindert den Studienverlauf nicht.

Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung für jedes Modul festgelegt. Es ist sichergestellt, dass den Studierenden zu Beginn der Veranstaltungen die Prüfungsleistungen bekannt gegeben werden.

Die Prüfungsorganisation gewährleistet studienbegleitende Prüfungen und vermeidet studienzeitverlängernde Effekte.

Die Bewertungskriterien sind für Studierende und Lehrende transparent und orientieren sich am Erreichen der Lernergebnisse.

Der Studiengang wird mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die mit den oben genannten Einschränkungen gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Es wird überprüft, ob die Studierenden fähig sind, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen.

Mindestens einer der Prüfer der Abschlussarbeit kommt aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden, die den Studiengang tragen.

Die Betreuung extern durchgeführter Abschlussarbeiten ist verbindlich geregelt und gewährleistet ihre sinnvolle Einbindung in das Curriculum.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Prüfungsanzahl pro Modul.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und –organisation gewährleistet.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Allerdings sehen die Gutachter die Anforderungen nicht durchgängig als für einen Masterstudiengang adäquat an. Sie halten daher den Nachweis für notwendig, dass die Anforderungen in den Modulprüfungen und Abschlussarbeiten durchgängig mit den Studienzielen auf dem angestrebten Qualifikationsniveau übereinstimmen

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

In dem Studiengang sind insgesamt 15 Dozenten tätig. Hiervon sind 3 Dozenten Professoren an der Hochschule Wismar. Eine Dozentin für das Lehrgebiet „Bekämpfender Holzschutz“ ist auch an der Hochschule Wismar Lehrbeauftragte. Der Studiengangsleiter wird von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der Hochschule Wismar unterstützt.

Zu den externen Dozenten zählen zwei weitere Professoren von anderen Hochschulen (Universität Potsdam und Bauhaus-Universität Weimar). Des Weiteren ist ein Dozent als externer Lehrbeauftragter von der Universität Cottbus im Studiengang für zwei Lehrgebiete eingesetzt. Die weiteren externen Lehrbeauftragten (hierbei handelt es sich überwiegend um promovierte Dozenten) sind selbstständig tätig und verfügen laut Antragsunterlagen über eine langjährige Berufserfahrung in ihren speziellen Fachgebieten.

Die Dozenten sind vertraglich für die WINGS GmbH tätig. Sie werden allerdings vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften als Dozenten in den jeweiligen Modulen bestellt und nehmen somit einen offiziellen Lehrauftrag wahr.

In dem Personalhandbuch stellen die beteiligten Professoren ihre Forschungsaktivitäten dar, die sich zum überwiegenden Teil auf die Sanierung von Bauten und allgemein auf das Bauen im Bestand beziehen.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, in wie weit der ausschließliche Einsatz von Lehrbeauftragten bzw. von hauptamtlichen Professoren in Nebentätigkeit die personelle Nachhaltigkeit für das Programm sichergestellt. Die Programmverantwortlichen geben an, dass in den bisherigen Fällen der Ausstieg von Lehrenden mit einem Vorlauf erfolgte, der eine reibungslose Nachfolgeregelung sichergestellt hat. Ein entsprechender Vorlauf ist auch in den vertraglichen Regelungen mit den Lehrenden festgehalten. Außerdem ist aus Sicht der Programmverantwortlichen das Interesse an einer Lehrtätigkeit in dem Programm sehr hoch. Sie bestätigen den Gutachtern weiterhin, dass die Anforderungen an die Qualifikation der Lehrenden denen der Hochschule Wismar an Lehrbeauftragte entsprechen.

Aus Sicht der Gutachter stellt sich die personelle Ausstattung sowohl in Hinblick auf die Lehrenden als auch in Hinblick auf das organisatorisch unterstützende Personal der WINGS GmbH als angemessen dar, um das Programm dem Masterniveau entsprechend durchzuführen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Zusammensetzung und (fachliche) Ausrichtung des eingesetzten Personals gewährleisten aus Sicht der Gutachter nicht nur das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss, sondern auch von Studienzielen und Lernergebnissen durchgängig auf Masterniveau.

Das grundsätzlich für ein Masterprogramm angestrebte Ausbildungsniveau wird durch die spezifische Ausprägung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden gewährleistet.

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden sind im Rahmen des verfügbaren Lehrdeputats (insgesamt und im Hinblick auf einzelne Lehrende) gewährleistet.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs auch in Hinblick auf eine durchgängig der Masterqualifikation entsprechenden Zielsetzung ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen spielen hierbei keine Rolle, weil die Lehre ausschließlich in Nebentätigkeit erfolgt.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Lehrbezogene Weiterbildungsmaßnahmen für die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden z. B. vom Zentrum für Qualitätssicherung der Universität Rostock organisiert und angeboten. Die Hochschule Wismar plant derzeit einen Hochschuldidaktiktag als Auftaktveranstaltung für weitere Seminare und Workshops für alle Lehrenden der Hochschule Wismar.

Analyse der Gutachter:

Im Gespräch erfahren die Gutachter, dass vor allem die an Hochschulen hauptamtlich Lehrenden die Angebote zur didaktischen Fortbildung nutzen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden Angebote zur Weiterentwicklung erhalten und diese auf freiwilliger Basis nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Während die Hochschule Wismar die inhaltliche und akademische Verantwortung für den Studiengang innehat, erfolgt dessen administrative Abwicklung unter fachlicher Aufsicht des Studiengangsverantwortlichen durch die Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS GmbH) in Zusammenarbeit mit den für hoheitliche Aufgaben zuständigen Hochschulinstitutionen.

Das Leistungsangebot der Hochschule Wismar orientiert sich in Lehre, Weiterbildung und Forschung insbesondere an den konkreten Bedürfnissen der Region, was neben Mecklenburg-Vorpommern auch die angrenzenden Bundesländer sowie den Ostseeraum insgesamt betrifft. Die Hochschule Wismar ist in die drei Fakultäten Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Gestaltung gegliedert. Derzeit studieren an der Hochschule etwa 7.380 Studierende, darunter 3.504 Fernstudierende. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt etwa 7 % (absolut: 508 Studierende).

Mit den beschriebenen Studierendenzahlen gehört die Hochschule laut Antragsunterlagen zu den größten staatlichen Fernstudienanbietern in Deutschland; aktuell werden im Fernstudium 8 Bachelor/Diplom- und 12 Masterstudiengänge angeboten. Derzeit baut die Hochschule Wismar mit der Net.Uni ein bundeslandbezogenes Zentrum für Online-Studiengänge auf.

Der Studiengang wird administrativ von dem Fernstudienzentrum der Hochschule Wismar, der Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS), betreut. Die Betreuung des Studiengangs erfolgt durch Mitarbeiter der WINGS GmbH.

Sämtliche rechtsrelevante Beziehungen zwischen der Hochschule Wismar, der WINGS GmbH, den zuständigen Betreuern, den Dozenten, der Studiengangsleitung und den Studierenden sind vertraglich in Übereinstimmung mit sämtlichen rechtlichen Anforderungen geregelt. Die entsprechenden Verträge bzw. Musterverträge liegen den Antragsunterlagen bei.

Das Recht, die Lehrmaterialien bzw. Teile daraus für andere Zwecke als im Studium Bautenschutz einzusetzen, liegt vollständig bei den Erstellern der Unterlagen, den Dozenten. Die Hochschule Wismar bzw. die WINGS GmbH erwerben keine Rechte an den Lehrunterlagen.

Die finanzielle und administrative Abwicklung des Studienganges inklusive der Betreuung der Studierenden in sämtlichen nicht-akademischen Fragen erfolgt durch eine 100%ige Tochter der Hochschule Wismar, die Wismar International Graduation Services GmbH (WINGS GmbH). Damit sind die Studierenden des Studienganges eingeschriebene Studie-

rende der Hochschule Wismar mit sämtlichen damit verbundenen Rechten und Pflichten, werden jedoch administrativ von der Mitarbeiterin der WINGS GmbH betreut.

Die Finanzierung des Studiengangs wird vor allem über die Studiengebühren sichergestellt. Die Hochschule garantiert darüber hinaus ggf. den ordnungsgemäßen Auslaufbetrieb.

Die Hochschule Wismar unterhält laut Antragsunterlagen 106 Hochschulkooperationen, von denen 46 außerhalb Europas angesiedelt sind. Partnerschaften oder Kooperationen speziell für den Studiengang sind nicht vorhanden. Es gibt jedoch insbesondere über die persönliche Ebene direkte Verbindungen zu einigen Verbänden. Hier führt die Hochschule beispielhaft an:

- Ziegelverband Nord e.V. in Oldenburg
- Deutscher Holz- und Bautenschutz Verband (DHBV e.V. in Köln)
- Deutsche Bauchemie e.V.
- Fa Sova, Kamp-Bornhoven (Hessen)
- Firma Köster-Bautenschutz in Aurich (Niedersachsen)
- Firma Remmers Bauchemie in Lönningen (Niedersachsen)

Analyse der Gutachter:

Die Hochschulleitung bestätigt den Gutachtern, dass ein eventueller Auslaufbetrieb des Programms durch die Hochschule Wismar garantiert wird. Hierfür hat die Hochschule Rücklagen gebildet und kann außerdem auf das Gesellschaftskapital der WINGS GmbH zugreifen.

Die Studierenden zeigen sich mit den institutionellen Rahmenbedingungen insgesamt sehr zufrieden, merken aber an, dass auf Grund der Öffnungszeiten ein Bibliothekszugang in Wismar während der Präsenzphasen nicht möglich ist. Erstaunt zeigen sich die Gutachter darüber, dass die Fernstudierenden auch keinen online Zugriff auf die Literaturbestände und insbesondere die an der Hochschule verfügbaren Normen erhalten. Auch wenn die Studierenden zum Teil die Literaturbeschaffung auf anderen Wegen ermöglichen, halten die Gutachter alleine aus finanziellen Gründen eine Grundversorgung durch die Hochschulbibliothek für notwendig.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden insgesamt eine gute Grundlage nicht nur für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss, sondern auch für durchgängige Zielsetzungen entsprechend einer Masterqualifikation.

Die Finanzierung des Programms erscheint den Gutachtern mindestens für den Akkreditierungszeitraum gesichert. Ein geregelter Auslaufbetrieb ist durch die Hochschule garantiert.

Die Infrastruktur (z. B. Labore, Bibliothek, IT-Ausstattung) entspricht den qualitativen und quantitativen Anforderungen eines Masterprogramms. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass der regelmäßige Zugang zu den benötigten Lehrmaterialien (z.B. DIN-Normen, Zeitschriften) durch die Bibliothek auch für Fernstudierende sichergestellt wird.

Die für den Studiengang benötigten hochschulinternen Kooperationen sind tragfähig und verbindlich geregelt. Es wird deutlich, welche externen Kooperationen konkret für den Studiengang und die Ausbildung der Studierenden genutzt werden. Auch diese sind tragfähig und verbindlich geregelt.

Organisation und Entscheidungsstrukturen sind geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sowie sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass der regelmäßige Zugang zu den benötigten Lehrmaterialien (z.B. DIN-Normen, Zeitschriften) durch die Bibliothek auch für Fernstudierende sichergestellt wird.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen spielen hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung eine untergeordnete Rolle, da die Präsenzphasen in der Regel außerhalb der regulären Vorlesungstage stattfinden.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zu Beginn eines Studienjahres werden im Rahmen der Immatrikulation (d. h. vor Studieneintritt) Erstsemesterbefragungen durchgeführt. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand der Erstsemesterbefragungen ist die Ermittlung der Qualität der zentralen Informations- und Beratungsangebote, die Studieninteressierte im Zuge ihrer Studienwahlentscheidung nutzen. Erhoben werden Daten zu Herkunft, Vorbildung, Nutzung der Informations- und Kontaktmöglichkeiten sowie Daten zur Studienmotivation und Studienwahl. Mittels der Untersuchung der Entscheidung bezüglich Studienort und Studiengang werden insbesondere das Hochschulmarketing und die Studienberatung optimiert.

So zeigten die Ergebnisse der letzten Befragung beispielsweise, dass insbesondere der Internetauftritt noch nicht gut genug auf die Zielgruppe der Studienanfänger ausgerichtet ist. Die Hochschule hat diesen Kritikpunkt aufgefasst und den Internetauftritt neu gestaltet, der ein der Zielgruppe entsprechend verbessertes Layout bietet.

Wesentliches Instrument zur Steuerung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre bilden studentische Lehrveranstaltungsbewertungen. Mittels der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen werden Einschätzungen durch Studierende zur Qualität und Effektivität der Lehrveranstaltung sowie zur subjektiven Zufriedenheit mit der jeweiligen Veranstaltung erfasst. Grundlage der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen bilden je nach Art der Lehrveranstaltung hochschuleinheitliche Fragebögen, die zusammen mit den Fakultätenvertretern erarbeitet wurden und von allen Lehrenden eingesetzt werden können. Erfasst werden neben rein statistischen Daten u. a. Daten zum Aufbau, zur Organisation und zu Rahmenbedingungen einer Veranstaltung sowie zur Methodik, Didaktik und Betreuung durch die Lehrenden. Auch die Arbeitsbelastung und Teilnahmehäufigkeit des einzelnen Studierenden wird im Fragebogen erfragt. Zeitlich wird die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation jeweils so geplant, dass im Anschluss an die Auswertungen, die den jeweiligen Lehrenden per E-Mail übermittelt werden, noch im laufenden Semester Ergebnisbesprechungen zwischen Lehrenden und Studierenden möglich sind, so dass ein Dialog stattfindet. Zusätzlich erhalten die jeweiligen Studiendekane der Fakultäten alle Einzelergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und besprechen diese im Fall schlechter Bewertungen mit den betreffenden Lehrenden, um geeignete Lösungsmöglichkeiten zu beraten. Weiterhin werden von der Stabstelle für Qualitätsmanagement Gesamtbewertungsübersichten pro Studiengang erstellt, die gemeinsam im Fakultätsrat vorgestellt und besprochen werden. Die Umstellung dieser zentralen Form

der Durchführung erfolgte erstmalig zum Wintersemester 2009/10. Zukünftig ist geplant, die Ergebnisse über mehrere Semester zu beobachten und wiederum zu evaluieren, inwieweit besprochene Maßnahmen zur Verbesserung tatsächlich stattgefunden und zur Verbesserung der Qualität der Lehre beigetragen haben. Für den Master-Fernstudiengang Bautenschutz wurde seit Beginn jeweils eine Befragung für jedes Semester durchgeführt. Somit sind noch keine Verläufe abbildbar.

Um detaillierte Rückmeldungen zur Zufriedenheit der gegenwärtig Studierenden mit dem Studium insgesamt und damit Hinweise für Verbesserungen zu erhalten, führt die Hochschule Wismar hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden durch. Erfasst werden u. a. Daten zur Qualität der jeweiligen Studiengänge allgemein, zur Zufriedenheit mit der allgemeinen Verwaltung sowie mit der Verwaltung der jeweiligen Fakultät, zur Zufriedenheit mit den zentralen Einrichtungen (Bibliothek, Sprachenzentrum, Rechenzentrum etc.) sowie insbesondere zu allgemeinen Beratungs- und Betreuungsangeboten, speziell auch im Hinblick darauf, inwieweit die Hochschule Wismar familiengerecht agiert.

Die Befragung von Absolventen bzw. Alumni bildet eine weitere wichtige Grundlage für die Feststellung der Qualität von Studium und Lehre. Sie wird zentral durch das Alumnibüro durchgeführt, das dem Dezernat Akademische und Studentische Angelegenheiten untergeordnet ist. Seine Mitarbeiterinnen unterstützen die Arbeit des Alumnibüros aktiv. Auf Fakultätsebene wird alle zwei Jahre ein Alumnitreffen durchgeführt, um den Austausch zu gewährleisten und in persönlichen Rückmeldungen Informationen im Sinne eines Feedback über die Praxistauglichkeit des Studienangebots zu erhalten.

Die Ergebnisse der Absolventen- bzw. Alumnibefragungen sind sowohl für die Weiterentwicklung der Studiengänge der Hochschule Wismar als auch für die Gewährleistung und Verbesserung der Qualität der Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule Wismar eine wichtige Informationsquelle.

Durchgeführt wurden Absolventen- bzw. Alumnibefragungen bisher auf der Ebene einzelner Fachrichtungen sowie in unregelmäßigen Abständen auch hochschulweit. Künftig werden Absolventen- bzw. Alumnibefragungen hochschulweit durchgeführt. Absolventen werden direkt nach Studienende befragt. Adressaten der Alumnibefragung der Hochschule Wismar sind diejenigen Absolventen, deren Studienabschluss bereits drei Jahre zurückliegt.

Die WINGS hat zur Kontaktpflege ein eigenes Alumniportal eingerichtet, indem man sich als ehemaliger Fernstudent der WINGS anmelden kann. Hier können die jeweiligen Kontaktdaten, der Karriereweg sowie weitere Informationen angegeben werden, um den

Portalmitgliedern einen Eindruck zu vermitteln und ehemalige Kommilitonen sowie andere interessante Netzwerkpartner zu kontaktieren. Das Forum bietet die Möglichkeit, sich über Karriere, Weiterbildung oder Stellenangebote auszutauschen. Voraussichtlich werden im Kontakt mit Alumni zukünftig verstärkt soziale Netzwerke eine Rolle spielen. So gibt es schon jetzt in XING eine Gruppe unter dem Namen „Absolvententreff der Hochschule Wismar“ mit aktuell 976 Mitgliedern (Stand 11.03.2013).

Studienabbrecherbefragungen richten sich an ehemalige Studierende der Hochschule Wismar, die ein Studium an der Hochschule aufgenommen und nicht bis zum Abschluss fortgesetzt haben. Wesentlicher Untersuchungsgegenstand ist die Ermittlung der Gründe für den Abbruch des Studiums an der Hochschule Wismar und damit die Ermittlung von Informationen, inwieweit die Lehr- und Studienqualität der Hochschule Wismar auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist und inwieweit diesbezüglich Verbesserungs- und Entwicklungsbedarf besteht. Die erste Erhebungsphase ist abgeschlossen, weist allerdings ebenfalls einen nicht zufriedenstellenden Rücklauf auf. Hier wird gerade an einem Konzept gearbeitet, inwieweit der Rücklauf erhöht und die Auswertung dadurch aussagekräftiger gestaltet werden kann.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erkennen ein gut strukturiertes Evaluationssystem, das alle an dem Studienprozess beteiligten Gruppen einschließt. Ausdrücklich begrüßen sie, dass in den Evaluationsbögen auch spezifische Fragen zu einem Fernstudiengang mit seinen besonderen didaktischen Anforderungen aufgenommen sind. Die Studierenden bestätigen den Gutachtern, dass die Lehrevaluation auch in dem Fernstudiengang gut funktioniert und auf studentische Kritik eingegangen wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge hat die Hochschule ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert. Ein Qualitätssicherungskonzept liegt vor. Es wird regelmäßig weiterentwickelt und ist auf die laufende Verbesserung des Studiengangs ausgerichtet.

Die Qualitätssicherung ermöglicht die Feststellung von Zielabweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die Studierenden und andere Interessenträger sind in

die Qualitätssicherung eingebunden. Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Der Studiengang ist das erste Mal zum Wintersemester 2010/11 angeboten worden. Die ersten Absolventen sind zu Beginn des Wintersemesters 2012/13 fertig geworden. Im ersten Jahrgang (WS 2010/11) waren 12 Studierende und im zweiten Jahrgang (WS 2011/12) 16 Studierende immatrikuliert. Jeweils ein Studierender pro Jahrgang hat bisher nach dem jeweils ersten Semester das Studium abgebrochen. Weitere Abbrecher gab es bisher nicht. Bisher haben sieben Studierende des ersten Jahrgangs das Studium erfolgreich abgeschlossen. Zwei weitere Studierende fertigen derzeit die Masterarbeit an.

Analyse der Gutachter:

Auf Grund der bisherigen Fallzahlen haben die Daten aus Sicht der Gutachter nur einen begrenzten statistischen Wert, lassen aber keine strukturellen Probleme bei der Durchführung des Programms erkennen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge sind geeignete Methoden und Instrumente im Einsatz. Diese sind dokumentiert und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin überprüft.

Die von der Hochschule im Rahmen der Qualitätssicherung gesammelten und ausgewerteten quantitativen und qualitativen Daten geben Auskunft, inwieweit die angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss erreicht werden, erlauben Rückschlüsse auf die Studierbarkeit eines Studiengangs und auf die (Auslands-) Mobilität der Studierenden sowie auf die Wirkung von ggf. vorhandenen Maßnahmen zur Vermeidung von Ungleich-

behandlungen in der Hochschule, informieren über den Verbleib der Absolventen und versetzen die Verantwortlichen für einen Studiengang in die Lage, Schwachstellen zu erkennen und zu beheben.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Allgemeine hochschulweite Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Studiengangsspezifische Studienordnung (in-Kraft-gesetzt)
- Gebührenordnung (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Neuregelung für die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen noch nicht verbindlich in der Prüfungsordnung verankert ist und Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Modulbeschreibungen besteht.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt. Die Ordnungen sind zugänglich.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegt ein deutschsprachiges studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements bei. Die Hochschule vergibt zusätzlich zu der deutschen Abschlussnote relative Noten entsprechend dem ECTS-Grade nach folgender Regelung:

- Note A, wenn weniger als 10 % der Absolventen eine bessere Gesamtnote haben,
- Note B, wenn mindestens 10 %, aber weniger als 35% der Absolventen eine bessere Gesamtnote haben,
- Note C, wenn mindestens 35 %, aber weniger als 65% der Absolventen eine bessere Gesamtnote haben,
- Note D, wenn mindestens 65 %, aber weniger als 90 % der Absolventen eine bessere Gesamtnote haben,
- Note E, wenn mindestens 90 % der Absolventen eine bessere Gesamtnote haben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter merken an, dass das Muster des Diploma Supplements nicht in englischer Sprache vorliegt. Gleichzeitig stellen sie fest, dass dort keine Angaben zu den Zielen und den angestrebten Lernergebnissen des Studiengangs gemacht werden.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Die Vergabe eines Diploma Supplement zusätzlich zu einem Abschlusszeugnis ist verbindlich geregelt. Das Diploma Supplement ist geeignet, Aufschluss über Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben. Allerdings muss aus Sicht

der Gutachter ein englischsprachiges Diploma Supplement vorgelegt werden, das auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs gibt.

Das Diploma Supplement gibt über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft (inkl. Notengewichtung), so dass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen. Zusätzlich zur Abschlussnote werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht nur zum Teil den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich des Diploma Supplement. Aus Sicht der Gutachter muss ein englischsprachiges Diploma Supplement vorgelegt werden, das auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs gibt.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden von der Hochschule Wismar laut Antragsunterlagen als Mission verstanden. Ziel ist es, auf allen Ebenen und bei allen zu treffenden Maßnahmen, die Geschlechterverhältnisse zu reflektieren und die Auswirkungen von Maßnahmen in Bezug auf unterschiedliche Zielgruppen zu überprüfen. So berücksichtigt die Hochschule Wismar die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Struktur, Gestaltung von Arbeitsabläufen – u. -prozessen, in den Ergebnissen, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von vornherein, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können.

Die Hochschule strebt bewusst ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter an. Ziel der Gleichstellungsarbeit an der Fakultät für Ingenieurwissenschaften ist es, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Bereichen und allen Gremien zu erreichen und auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter hinzuwirken.

Damit sich das berufliche Engagement mit den Familienpflichten besser vereinbaren lässt, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen, welche die Hochschule mit folgenden Maßnahmen schaffen will:

- Kinderbetreuung durch die Campus Kita

- aktive Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken
- Fortschreibung des Frauenförderplans als Chancengleichheitsplan
- Teilnahme am Professorinnenprogramm

Die Koordinierungsstelle „Familiengerechte Hochschule“ berät in allen Angelegenheiten rund um die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie, kümmert sich um die Realisierung von bedarfsgerechten Serviceleistungen, bewirkte den Aufbau einer Campus-Kita „Haus Wellenreiter“, stellt Elternarbeitszimmer, Beratungsräume mit Kinderzimmern sowie Wickel- und Stillmöglichkeiten zur Verfügung und fungiert als Kontaktvermittlung zu anderen Campus-Eltern und Beratungsstellen.

Für die Hochschule Wismar ist das Thema „Familie in der Hochschule“ von großer Bedeutung. D. h. niemand soll der Karriere oder Familie wegen auf eines der beiden Genannten verzichten müssen. Vor diesem Hintergrund unterzieht sich die Hochschule Wismar seit 2004 laufend dem Auditierungsprozess als „Familiengerechte Hochschule“. Ein Ergebnis dieser Bemühungen ist es, dass die Hochschule Wismar bereits zum dritten Mal erfolgreich auditiert wurde. Um die Vereinbarkeit von Studium, Wissenschaft, Beruf und Familienaufgaben und somit die Leistungsfähigkeit weiter optimal zu gestalten, wurde in einem campusweiten Workshop unter Koordination der Auditorin Dr. Elisabeth Mantl die familienfreundliche Studien- und Personalpolitik in einem Familien-Kodex festgeschrieben. Dieser Familien-Kodex soll alle richtungsweisenden Maßnahmen und Aktivitäten an der Hochschule begleiten, um die gelebte Familienorientierung an der Hochschule weiter zu festigen.

In der Ausgestaltung bedeutet dies folgendes:

- Die Hochschule – insbesondere auch die Fakultät für Ingenieurwissenschaften - sieht sich in der Verantwortung, Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten und damit der negativen demografischen Entwicklung und dem zunehmenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- Darauf aufbauend soll die Vereinbarkeit von Hochschultätigkeit bzw. Studium und Familienaufgaben in allen wissenschaftlichen, wissenschaftsunterstützenden und studentischen Bereichen nachhaltig verwirklicht werden. Basierend auf dem „audit familiengerechte hochschule“ verankert die Hochschule ihre familienfreundliche Studien- und Personalpolitik in einem Familien-Kodex, um personelle und strukturelle Maßnahmen in Bezug auf die Familienfreundlichkeit transparent, durchgängig, leistungssteigernd und zukunftsorientiert zu sichern. Die familienfreundliche Studien- und Personalpolitik der Hochschule richtet sich ausnahmslos an alle Studierenden und Beschäftigten. In der Hochschule werden soziale Beziehungen, soziale Verantwortung (Betreuung), Erziehung und Pflege unterstützt und pro aktiv kommuniziert.

- Das Qualitätskriterium „Familienfreundlichkeit“ wird dafür in allen Entscheidungsprozessen sowie im organisatorischen und individuellen Handeln berücksichtigt.
- Vorbild- und Multiplikatoren-Wirkung gilt als Arbeitsauftrag, um dem demografischen Wandel entgegen zu wirken und einen Paradigmenwechsel mit Blick auf die zukünftigen Führungskräfte zu erlangen.
- Die Organisationsentwicklung zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit der Hochschule durch eine optimale Vereinbarkeitspolitik zu steigern.
- Die betrieblichen Rahmenbedingungen und diesbezüglichen Spielräume werden derart genutzt, dass sie dem Einzelnen in seiner Balance zwischen Hochschul- und Privatleben dienen.

Doch es geht nicht nur um die Herstellung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern. Gleichzeitig haben Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, um ihnen gleiche Chancen wie ihren nichtbetroffenen Kommilitonen zu gewährleisten. In dieser Hinsicht sind Nachteilsausgleiche bei Prüfungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben besonders relevant.

Studierende mit Kindern werden nicht nur durch die Prüfungsordnung, sondern auch durch die Koordinierungsstelle ‚Familiengerechte Hochschule‘ speziell unterstützt. Diese begleitet gegebenenfalls betroffene Studierende in Gesprächen mit Hochschullehrern bzw. der Hochschulverwaltung, damit familiengerechte konstruktive Lösungen gefunden werden.

Analyse der Gutachter:

Laut Aussage der Hochschulleitung ist die Hochschule Wismar bemüht, den Frauenanteil in der Lehre weiter zu erhöhen, mit entsprechenden Berücksichtigungen bei Berufungsverfahren. Teilweise ist die Bewerberlage aber insgesamt schlecht oder es gibt nur einen geringen Frauenanteil unter den Interessenten.

In Bezug auf Studierende mit Migrationshintergrund gibt die Hochschulleitung an, dass Studierenden aus der Region einen solchen nur in seltenen Ausnahmefällen aufweisen. Zwar ist der Anteil der Studierenden aus anderen Bundesländern auf nahezu 50% gestiegen, aber hier scheint die Mobilität dieser Studierenden aus Sicht der Hochschule eher gering ausgeprägt. Die meisten Studierenden mit Migrationshintergrund kamen aus Osteuropa, die keinerlei Sprachprobleme hatten. Die Hochschule hat ein so genanntes Deutschlandstipendium für ausländische Studierende eingerichtet, das auch Studierende mit Migrationshintergrund beantragen können.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Studienverlaufsplan mit den Präsenz- und Prüfungszeiten

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.10.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

Zu B 1: Formale Angaben:

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Allerdings weisen die Gutachter auf Grundlage der derzeit vorliegenden Unterlagen dem Studiengang anders als von der Hochschule beantragt, ein anwendungsorientiertes Profil zu.

Antwort der Hochschule:

Anwendungs- oder forschungsbezogenes Profil?

In der Phase der Planung des neuen Fernstudienganges sind die Beteiligten davon ausgegangen, dass es auch darum geht, aktuelle Forschungsergebnisse, die in der Forschungsgruppe „Bauwerksdiagnostik“ des Studiengangsleiters (Ltg: Prof. Venzmer) in den letzten fünfzehn Jahren zusammengetragen worden sind, direkt in die Baupraxis zu überführen. Diese Forschungsarbeiten beinhalteten folgende Schwerpunkte:

(1) Entwicklung, Prüfung und Anwendung

- von Bautenschutzmitteln
- von Instandsetzungstechnologien (Sanierungsverfahren)
- von Prüfkriterien für Bautenschutzmittel und
- Instandsetzungstechnologien (Sanierungsverfahren)

(2) Entwicklung, Prüfung und Anwendung moderner Mess- und Prüfverfahren, wie z.B.

- Feuchtigkeitstomografie (zerstörungsfrei querschnittsweise Feuchteverteilung)
- Salztomografie (zerstörungsfreie querschnittsweise Salzverteilung)
- PAM-Diagnostik (zerstörungsfreie Analytik von Biofilmen auf Fassaden)

U.S.W.

Hierzu wurden neue wissenschaftliche Positionen entwickelt, die dann nahtlos in die Lehrinhalte des Fernstudiengangs eingeflossen sind. Insofern ist der Master-Fernstudiengang sowohl praxisbezogen als auch forschungsdurchdrungen. Der Studiengang soll die besten Studierenden direkt an unser Doktorandenkolleg Bautenschutz heranzuführen, in dem bereits vier Kandidaten an ihren Forschungsthemen arbeiten. Vor drei Monaten hat eine Kandidatin ihr Promotionsverfahren zum Dr.-Ing. an der TU Prag/Tschechien erfolgreich abgeschlossen. Sie ist bereits per Lehrauftrag in den Fernstudiengang eingebunden.

Resume: *Nach Auffassung der Studiengangsleitung und der anderen Lehrenden sollte das Ausbildungsziel Master of Science beibehalten werden, weil die aktuellen Forschungsinhalte dominieren und das Ziel verfolgt wird, Kandidaten für die weiterführenden Veranstaltungen zum Doktorandenkolleg zu mobilisieren.*

Zu B 2-1: Ziele des Studiengangs

Zu B 2-2: Lernergebnisse des Studiengangs

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Gutachter halten es daher für notwendig, die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechend zu definieren und diese neuen Ziele zu veröffentlichen und so zu verankern, dass sich Studierende darauf beziehen können.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten studiengangspezifischen Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie nicht korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ nicht erfüllt, da

die Ziele zu diesen Bereichen, sofern angesprochen, nicht dem Masterniveau entsprechen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Sie halten es daher für notwendig, die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechend zu definieren und diese neuen Ziele zu veröffentlichen und so zu verankern, dass sich Studierende darauf beziehen können.

Antwort der Hochschule: hier:

Definition eines angestrebten Qualifikationsniveaus dieses Studiengangs

Die Studierenden sollen ein erweitertes und vertieftes Qualifikationsniveau in folgenden Gebieten erwerben:

- **Methodische Fähigkeiten:**
Sensibler Umgang mit der historischen Bausubstanz durch Beachtung folgender Einzelschritte (1) Anamnese, (2) Analyse, (3) Diagnose und (4) Fachplanung
- **Bauwerksdiagnostische Fähigkeiten:**
Fähigkeiten zur eigenständigen Durchführung einfacher Untersuchungen am Bauwerk (z.B. im Hinblick auf Feuchte, Salzbelastung, Wärmeverlust, Wärmeleitfähigkeit, Diffusion, Wasseraufnahme, Wasserabgabe, ...)
- **Instandsetzungs- und Instandhaltungstechnische Fähigkeiten:**
Beherrschung wesentlicher Instandsetzungs- und Instandhaltungstechnologien (z. B. zur Entfeuchtung, Entsalzung, Reinigung, Schlagregenschutz, antimikrobieller Schutzmaßnahmen, Recycling, Konservierung, Restaurierung, ...)
- **Nachhaltiger Bautenschutzmitteleinsatz**
Beherrschung wesentlicher Bautenschutzmitteleigenschaften, die für die Instandsetzungs- und Instandhaltungstechnologien herangezogen werden müssen, um (1) erfolgreich sanieren zu können, (2) die Natur nicht unnötig zu belasten und (3)

mit geschlossenen Stoffkreisläufen arbeiten zu können.

- **Sinnvoller Umgang mit Konfliktpotentialen**

Beherrschung von richtigen Arbeitsweisen von Planung und Ausführung von Sanierungen, die Streitpotentiale vermeiden. Wenn Streitpotentiale dennoch entstanden sind, sollen die Studierenden die Methoden beherrschen, wie die Rechtssprechung mit dem Problem umgeht (Mediation, Beweissicherungsverfahren, Sachverständigentätigkeit, Gutachten, Privatgutachten, Gerichtsgutachten, u.s.w....)

Zu B 2-3: Lernergebnisse der Module/ Modulziele:

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter halten eine dahingehende grundlegende Überarbeitung der Beschreibungen für notwendig, dass die jeweiligen Module und nicht die Lehrgebiete dargestellt werden, die Modulziele entsprechend der Überarbeitung der Lernergebnisse für den Studiengang auf dem angestrebten Qualifikationsniveau definiert werden und eine Zuordnung der Modulverantwortlichen erfolgt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter halten daher eine dahingehende grundlegende Überarbeitung der Beschreibungen für notwendig, dass die jeweiligen Module und nicht die Lehrgebiete beschrieben werden, die Modulziele entsprechend der Überarbeitung der Lernergebnisse für den Studiengang auf dem angestrebten Qualifikationsniveau definiert werden und eine Zuordnung der Modulverantwortlichen erfolgt.

Antwort der Hochschule:

Nach Eingang des Bescheids der Akkreditierung werden die Modulbeschreibungen ange-

passt.

Zu B 2-4: arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug:

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Auf dem Arbeitsmarkt ist nach Einschätzung der Gutachter eine große Nachfrage nach dem angegebenen Berufsbild vorhanden und auch für die Zukunft prognostizierbar. Sie weisen aber darauf hin, dass das vorgesehene Berufsbild aus ihrer Sicht mit den in den Unterlagen dargestellten Kompetenzen nur eingeschränkt erreicht werden kann.

Den Bezug zur beruflichen Praxis sehen die Gutachter den Möglichkeiten eines Fernstudiengangs entsprechend sehr gut hergestellt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die bisher beschriebenen Qualifikationsziele nur eingeschränkt zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den angestrebten Tätigkeitsfeldern befähigen.

Antwort der Hochschule:

Darstellung der eingeschränkten Kompetenzen

Der Master-Fernstudiengang Bautenschutz

(1) verfolgt das Ziel,

- Absolventen technischer und naturwissenschaftlicher Studienrichtungen detailliert in der Disziplin Bautenschutz auszubilden, wenn sie mindestens einen Bachelorabschluss mit 210 crp besitzen und eine mindestens einjährige Berufspraxis auf dem Bau nachweisen können.
- Studierenden vertiefte Einblicke in baustofflicher, mikrobiologischer, bauphysikalischer, modellierungstechnischer, messtechnischer, Sanierungsplanungs- und Sachverständigenmethoden zu ermöglichen.
- Studierenden vertiefte Einblicke in die wissenschaftliche Entwicklung, Verbesse-

rung und Beherrschung von Sanierungstechniken zu ermöglichen, damit Abschätzungen möglich werden, welche Sanierungsziele auf welcher Wirkungsweisen möglich und tatsächlich erreichbar sind.

- Studierenden darin zu befähigen, wissenschaftlich begründete von unbegründeten Sanierungstechnologien voneinander zu unterscheiden. Ebenso soll der Studiengang die Studierenden dazu befähigen, mit vereinfachten Untersuchungsmethoden festzustellen, welche Sanierungstechnologien und welche Bautenschutzmittel am konkreten Sanierungsobjekt effektiv oder ineffektiv gewirkt haben.

(2) **verfolgt nicht das Ziel,**

Studierende vertiefend in den Disziplinen Baukonstruktion und Tragwerkslehre auszubilden, d.h. die Absolventen erwerben durch diesen Master-Fernstudiengang keine Bauvorlageberechtigung

Zu B 2-5: Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter halten es für notwendig, in den Zugangsvoraussetzungen die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen anhand von Kompetenzen zu definieren, die für das Erreichen von dem Masterniveau entsprechenden Studienzielen von Bewerbern benötigt werden.

Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind vorhanden und stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Dabei berücksichtigt die Hochschule in den überarbeiteten Anerkennungsregelungen auch die Lissabon Konvention angemessen. Diese Regelungen sind bisher aber noch nicht verbindlich in der Prüfungsordnung verankert.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und ein für die formulierten Qualifikationsziele adäquates Auswahlverfahren fest. Dieses stellt aus Sicht der Gutachter aber nicht sicher, dass auch Qualifikationsziele erreicht werden können, die durchgängig einem Masterabschluss entsprechen. Die Gutachter halten es für notwendig, in den Zugangsvoraussetzungen die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen anhand von Kompetenzen zu definieren, die für das Erreichen von dem Masterniveau entsprechenden Studienzielen von Bewerbern benötigt werden.

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind aktualisiert aber noch nicht verbindlich verankert. Es werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Antwort der Hochschule:

(1) Lernergebnisse sind noch nicht mastergerecht dargestellt

- Wissensverbreiterung und -vertiefung gegenüber dem Bachelorstudium
- Erkennung von naturwissenschaftlich determinierten Zusammenhängen bei der Anwendung von Sanierungsverfahren, aus denen sich die Wirksamkeiten / Unwirksamkeiten erklären lassen
- Erkennung, Anwendung und Beherrschung von Kriterien/Methoden zur Feststellung der Effizienz von Sanierungsverfahren. (Sanierungsspielräume)
- Beherrschung der wissenschaftlichen Methoden zur Untersuchung, Dokumentation, Vortrag und Publikation in Verbindung mit der kritischen Auseinandersetzung des Wissensstandes
- Beherrschung von Planungsverfahren mit denen effektiv und schadensfrei, also nachhaltig saniert werden kann
- Beherrschung von Sachverständigenmethoden, mit denen aufgetretene Bauschäden, Qualitätsverluste, unzumutbare Bauschadensfälle beurteilt werden müssen
- Beherrschung der Fähigkeit, einerseits weniger qualifizierten Fachleuten die Beweggründe für bestimmte Sanierungen erklären zu können und andererseits wissenschaftliche Austausche mit anderen Fachleuten durchführen zu können
- Beherrschung von Arbeitsmethoden und Fachkenntnissen, um Führungspositionen in der Bausanierung wahrnehmen zu können.

(2) Zugangsvoraussetzungen, dargestellt durch Kompetenzen

Welche Kompetenzen muss der Bewerber mitbringen, um in diesen Studiengang stu-

dieren zu können?

- Kompetenzen für einfache Bauplanungsabläufe in der Bausanierung, Sanierungsmaterialien und -methoden
- Kompetenzen für die Vorgehensweise beim Auftreten von Bauschäden
- Kompetenzen auf den Gebieten der Naturwissenschaften, insbesondere der Physik, Chemie und Biologie, mit denen die Wirksamkeit von Sanierungsverfahren beschrieben werden kann. Wobei Detailkenntnisse hier wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich sind.

(3) Anerkennungsregeln

Die Anerkennungsregeln (gemäß Lissabon-Konvention) sind im Hochschulpapier berücksichtigt, fehlen aber in der Prüfungsordnung. Diese Anerkennungsregeln werden in diese Prüfungsordnung übernommen.

Die Hochschule Wismar hat in der Senatsitzung vom 19.09.2013 eine zweite Satzungsänderung zur Regelung der Lissabon Konvention erlassen. Diese Änderung liegt derzeit dem Bildungsministerium vor. Die Hochschule erwartet bis Ende des Jahres den positiven Bescheid aus dem Bildungsministerium. Danach wird die Prüfungsordnung angepasst. Die Änderungssatzung finden wir dieser Stellungnahme beigefügt.

Zu B2-6: Curriculum/ Inhalte

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Das vorliegende Curriculum ermöglicht das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss, geht aber noch deutlich in seiner inhaltlichen Ausrichtung über diese hinaus. Gleiches gilt für die Ziele und Inhalte der Module bzw. Lehrveranstaltungen. Diese sind aufeinander abgestimmt, so dass ungeplante Überschneidungen werden vermieden.

Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass die Studierenden angemessen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Das vorliegende Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen, die aber nicht den Anforderungen an ein second cycle Programm entsprechen. Allerdings geht das vorliegende Curriculum aus Sicht der Gutachter deutlich über die formulierten Lernergebnisse hinaus, so dass sie durchaus auch Befähigungen der Studierenden erkennen können, die den EUR-ACE Anforderungen entsprechen. Vor einer abschließenden Bewertung zum EUR-ACE Label benötigen die Gutachter allerdings adäquate Studienziele, an denen sie das Curriculum verbindlich spiegeln können, insbesondere auch in Hinblick auf Befähigungen in der Ingenieurentwicklung und der ingenieurwissenschaftlichen Praxis.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das Curriculum des Studiengangs entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Allerdings halten es die Gutachter für notwendig, dass die Studierenden angemessen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden.

Das Curriculum ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut und geht deutlich über die formulierten Qualifikationsziele hinaus.

Antwort der Hochschule::

Zu Kriterium 2.6 → Curriculum / Inhalte

Studierende sollen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden

Es gibt ein einheitliches Konzept, wie Studierende einheitlich auf die wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden. Dieses Konzept gilt für alle Arbeiten, die im Verlaufe des Studiums anzufertigen sind, wie beispielsweise

Alternative Prüfungsleistungen in den Disziplinen

- Abdichtung-Entfeuchtung
- Abdichtung-Entsalzung
- Sanierung/Schutz von Fassaden
- Energetische Gebäudesanierung

- Modellierung Wärme- und Feuchteschutz
- Messung sanierungsrelevanter Kenngrößen
- Sanierungsplanung Bautenschutz
- Sachverständigentätigkeit Bautenschutz
- Spezialkolloquium naturwiss.-techn. Probleme des Bautenschutzes

werden erbracht, indem Studierenden Themenstellungen zugeordnet werden, die wissenschaftlich zu bearbeiten sind. Grundsätzlich wird von den Studierenden verlangt, dass sie

- Analysen zum Literatur- und Patentrecherchen durchzuführen,
- Aufgabenstellungen ableiten, diese in eigener Verantwortung bearbeiten und
- Eigenständig ermittelte Untersuchungsergebnisse in schriftlicher Form zusammenfassen und ggf. in Form eines Präsentationsvortrages vorstellen müssen

Die Studierenden erhalten dazu Unterlagen zur Verfügung, die für sie als Handlungsanweisung dienen. **(Anlage A)**

⇒ **Anlage A:**

Hinweise zur Anfertigung der Masterthesis im Master - Fernstudiengang Bautenschutz

zum Erwerb des akademischen Grades "Master of Science" (M.Sc.)

1 Zielstellung

Im vierten Semester arbeiten die Studierenden gemäß Studien- und Prüfungsordnung an der Masterthesis, in der sie nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein Thema des Bautenschutzes unter der Berücksichtigung der baupraktischen Belange und aktueller Entwicklungstendenzen wissenschaftlich zu bearbeiten.

2 Inhaltliche Schwerpunkte

Grundsätzlich sind folgende Schwerpunkte zu beachten

2.1 Bisheriger Erkenntnisstand

Am Anfang der Arbeiten steht eine umfassende Analyse des bisher bekannten Erkenntnisstandes, der sich in nationalen und internationalen Zeitschriften, Tagungsbeiträgen und Patenten darstellt. Dieser Stand des Wissens ist in einem zusammenfassenden Block in der Arbeit durch textliche, bild- und tabellenartige Darstellungen kenntlich zu machen, zu beschreiben und kritisch nach offenen Fragen zu analysieren. Die verschiedenen Meinungen,

Strömungen, Informationen sind durch Literaturzitate zu belegen und kenntlich zu machen. Es sollte aus dieser zusammengefassten Darstellung hervorgehen, welche Auffassungen aus welcher Schule entstammen. Dieser Abschnitt der Arbeit sollte einen Umfang von ca. 40 Prozent der gesamten Arbeit nicht übersteigen.

2.2 Eigene Untersuchungen

- Im Zentrum einer Masterthesis stehen selbständig durchgeführte Untersuchungen an Baustoffen sowohl am Bauwerk als auch im Labor.
- Es können nur Untersuchungen vorgenommen werden, die vom Kandidaten selbst geplant und beeinflusst werden können.
- Untersuchungen an Bauwerken, an denen Dritte Einfluss auf die Untersuchungen nehmen können, sind auszuschließen. D.h., dass Masterthemen, die nicht die Untersuchungen, sondern Bauwerke in den Mittelpunkt des Interesses stellen, weitgehend auszuschließen sind.
- Im Mittelpunkt der Arbeiten stehen Zuwächse an Erkenntnissen auf den Gebieten der Bauphysik, Bauchemie, Baubiologie, Baustoffe, Bautenschutzmitteln und Schadstoffen bzw. -belastungen.
- Weiterentwicklungen von Mess-, von Nachweisverfahren, Regeln und Grenzwerten, von Messgeräten und -anlagen, die den Bautenschutz berühren, sind ebenso gefragt.
- Ergebnisse von Untersuchungen sind im Zusammenhang so darzustellen, dass auch ein fachkundiger Leser in der Lage ist, Erkenntnisgewinne nachzuvollziehen.
- Ein kritischer Vergleich bisher bekannter Ergebnisse mit den selbst ermittelten ist unerlässlich.
- Dieser Abschnitt der Arbeit sollte einen Umfang von ca. 60 Prozent der gesamten Arbeit nicht übersteigen.

2.3 Masterthesis / Anlagen zur Masterthesis

- Es ist empfehlenswert, eine strikte Trennung zwischen erzielten Messergebnissen und deren Erläuterung einzuhalten, d.h. umfangreiches Zahlenmaterial (z.B. Messwerttabellen, ...) gehört in die Anlagen.
- Bearbeitete Messwerte, wie z.B. grafische Darstellungen sind im Zuge der textlichen Erläuterungen in der Masterthesis selbst natürlich unentbehrlich.

2.4 Zusammenfassung

- In kurz gefasster, gestraffter Form sollten alle ermittelten Ergebnisse thesenhaft zusammengestellt werden:

z.B.:

These 1:

Die Untersuchungsergebnisse der ersten Messreihe genügen der linearen Funktion $y = mx - b$.

These 2:

.....

These 10:

.....

- Der Umfang der Thesen sollte 2 Seiten der Masterthesis nicht überschreiben.
- Die thesenhafte Zusammenfassung ist der Masterthesis voranzustellen.

3 Formatierungen

Die Masterthesis ist nach Regeln zu formatieren, die im Anhang dieser Handlungsanleitung aufgelistet sind. Besonders hinzuweisen ist auf folgende Positionen

- Maßgeblich sind:
 - DIN 5008: Schreib und Gestaltungsregeln für **die Textverarbeitung**
 - DIN 1338: Formelschreibweisen und Formelsatz
 - DIN 1421: Gliederung und Benummerung in Texten; Abschnitte, Absätze, Aufzählungen

- Inhaltsverzeichnis/Gliederung voranstellen
- Bilder sind mit Bildunterschrift und Bildnummer zu versehen. (z.B. Bild 1: Messergebnisse zur Druckfestigkeit)
- Tabellen bekommen eine Tabellenüberschrift und Tabellennummer (z.B. Tabelle 1: Messwerte w-Wert)
- Formeln sind grundsätzlich per Formeleditor zu schreiben
- Formeln: mit Nummer, wie z.B. $a + b = c$ (1)
- Literaturzitate: mit eckiger Klammer, z.B. [1] am Ende eines Satzes, wobei die Gesamtheit der (selbstverständlich kompletten) Literaturzitate am Ende zusammengefasst werden muss.
- Autorennamen in großen Lettern: SCHULZE [1] stellte fest..., LEHMANN vertritt eine andere Position [2]
- Alle Daten sind auf CD beifügen:
 - Textdatei mit integrierten Fotos
 - Jedes Foto und jede Tabelle als separate Bilddatei
 - Poster A1 nach Vorlage des Bereichs Bauingenieurwesen
- Arbeit einzubinden
- Deckseite beschriften (Titel, Name des Kandidaten und des Betreuers)
- Titelseite: einheitlich gestalten (siehe Anlage)
- Eine Erklärung ist einzufügen, aus der hervorgeht,
 - dass es sich um eine eigenständige Arbeit handelt,
 - die noch nicht anderweitig eingereicht worden ist und
 - dass nur die per Zitat angezeigten Quellen verwendet worden sind.
- Einzureichen: 2 Gutachterexemplare und ein Exemplar für den Prüfungsausschuss.
- Zum Kolloquium ist ein Poster aufzuhängen (Format siehe Anlage)

4 Poster

Zu jeder Masterthesis ist ein Poster im Format A1 anzufertigen. Die Gestaltung ist so vor-

zunehmen, dass der Untersuchungsgegenstand, Untersuchungsmethoden und erzielte Ergebnisse selbst für vollkommen Unbeteiligte ersichtlich werden.

5 Umfang

- Die immer gerne gestellte Frage, wie umfangreich eine Masterthesis sein muss, kann nicht beantwortet werden, denn es kommt ausschließlich auf den Inhalt, weniger auf den Umfang an.
- Die Obergrenze der Seitenzahl Ihrer Masterthesis sollte 75 nicht überschreiten. Dieses ist zu gewährleisten, indem viele nicht unbedingt zum durchgängigen Lesen und zum Verständnis notwendigen Daten, Zeichnungen, Skizzen, Produktinformationen Dritter in die Anlagen, die von der eigentlichen Arbeit auch getrennt werden sollten, gegeben werden.
- Der Kandidat sollte schon mindestens 30 Seiten dafür verwenden, seine eigenen Ergebnisse vorzustellen, wobei darauf zu achten ist, dass das Datenmaterial in den Anhang der Masterthesis gehört.

6 Konsultationen

Der Betreuer der Masterthesis geht davon aus, dass sich der Kandidat wenigstens in zwei Konsultationen mit seinen Ergebnissen vorstellt um über den Fortgang der Arbeiten zu berichten.

Prof. Dr. Dr. Helmuth Venzmer / Studiengangsleiter

Wismar, den 28.02.2013

Antwort der Hochschule Wismar:

Studienziele je Disziplin (zur Bewertung zum EUR-ACA Label)

	Module / einzelne Lehrgebiete	Studienziele der Module Bestehen im Erwerb von Kompetenzen....
1	Baustoffe-Bautenschutz - Mikrobiologie	
	01: Sanierungsbaustoffe I	• bei der fachgerechten Auswahl von nachhaltig wirkenden Sanierungsbaustoffen / Bautenschutzmitteln
	02: Sanierungsbaustoffe II	• bei der Erkennung / Spezifizierung mikrobieller Besiedlungen auf Baustoffoberflächen

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (28.10.2013)

	03: Mikroorganismen und Baustoffe		<ul style="list-style-type: none"> • bei der Erkennung naturwissenschaftlich determinierter Sanierungsspielräume • Teamarbeit, wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, Ergebnisdokumentationen, Ergebnispräsentationen in Vorträgen mit anschließenden Diskussionen
2	Bautenschutz 04: Abdichtung – Entfeuchtung 05: Abdichtung – Entsalzung	I	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Auswahl von Verfahren zur Trocknung / Entsalzung und deren Effizienz nach naturwissenschaftlichen Gesetze • zur Erkennung von Scheinverfahren und anderen marktüblichen Scharlatanerien sowie der Auswahl geeigneter Bautenschutzmittel • Teamarbeit, wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, Ergebnisdokumentationen, Ergebnispräsentationen in Vorträgen mit anschließenden Diskussionen
3	Bautenschutz 06: Bekämpfender Holzschutz 07: Konstruktiver Holzschutz	II	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Auswahl von umweltschonenden, substanzschonenden Technologien zur Beseitigung von holzschädigenden Organismen (.....) und bei der prophylaktischen Behandlung • Teamarbeit, wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, Ergebnisdokumentationen, Ergebnispräsentationen in Vorträgen mit anschließenden Diskussionen
4	Bauphysik - Bautenschutz 08: Messung sanierungsrelev. Kenngrößen 09: Modellierung Wärme- u. Feuchtetransport 10: Energetische Gebäudesanierung 11: Sanierung / Schutz von Fassaden		<ul style="list-style-type: none"> • bei der energetischen Sanierung mit innovativen Technologien (Solar, Wind, Biogas, BHKW, ...), • bei der Vorausberechnung des veränderten Verhaltens von sanierten Bauteilen durch feuchte- und wärmetechnische Modellrechnungen (COND, DELFIN, WUFI, ...) • bei der materialtechnisch/bauphysikalisch richtigen und biozidfreien und damit nachhaltigen Einstellung von Außenbauwerksteilen • Teamarbeit, wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, Ergebnisdokumentationen, Ergebnispräsentationen in Vorträgen mit anschließenden Diskussionen
5	Bautenschutz 12: Sanierung / Schutz von Lehmbauten 13: Sanierung / Schutz von Beton 14: Baustoffrecycling	III	<ul style="list-style-type: none"> • zur Auswahl geeigneter/ungeeigneter Sanierungstechnologien, zur gezielten Auswahl von Bautenschutzmitteln und zur Bestimmung der Effizienz der Sanierung • Teamarbeit, wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, Ergebnisdokumentationen, Ergebnispräsentationen in Vorträgen mit anschließenden Diskussionen
6	Bautenschutz 15: Sanierungsplanung 16: Sachverständigentätigkeit	IV oder	<ul style="list-style-type: none"> • zur selbständigen wiss. Bearbeitung eines eigenständigen Themas der Sanierungsplanung (Voruntersuchungen, Analyse, Diagnose, Sanierungsplanung und Sanierung) <u>oder</u> • zur selbständigen wiss. Bearbeitung eines eigenständigen Themas der Sachverständigentätigkeit (Privatgutachten, Beweissicherungsgutachten, freie und öffentlich bestellte und gerichtlich vereidigte Sachverständige) • Teamarbeit, wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, Ergebnisdokumentationen, Ergebnispräsentationen in Vorträgen mit anschließenden Diskussionen
7	Bautenschutz 17: Kolloquium	V	<ul style="list-style-type: none"> • zur selbständigen wiss. Bearbeitung eines eigenen praxisrelevanten Forschungsthemas • auf dem Gebiet der Methoden der wiss. Arbeit (Recherchen, Untersuchungen, Dokumentationen, Publikationen, Präsentationsvorträge, Diskussionen) • Teamarbeit, wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, Ergebnisdokumentationen, Ergebnispräsentationen in Vorträgen mit anschließenden Diskussionen

8	Masterthesis	<ul style="list-style-type: none">zur Beherrschung der Methoden wiss. Arbeit (Recherchen, Untersuchungen, Dokumentationen, Publikationen, Präsentationsvorträge, Diskussionen) Teamarbeit, wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden, Ergebnisdokumentationen, Ergebnispräsentationen in Vorträgen mit anschließenden Diskussionen
---	--------------	---

Zu B 3-1: Struktur und Modularisierung

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Vor einer abschließenden Bewertung der zeitlichen Abfolge der Module bitten die Gutachter aber um die Nachlieferung eines Studienverlaufsplans mit den Präsenzzeiten und Prüfungsterminen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut, geht aber noch deutlich über diese hinaus und eröffnet somit Befähigungen auf Masterniveau. Vor einer abschließenden Bewertung der zeitlichen Abfolge der Module bitten die Gutachter aber um die Nachlieferung eines Studienverlaufsplans mit den Präsenzzeiten und Prüfungsterminen.

Antwort der Hochschule:

Nachlieferung von Studienverlaufsplänen, Präsenzzeiten und Prüfungsterminen:

Die Unterlagen liegen vor. Sie werden mit dieser Stellungnahme verschickt.

Zu B 3-3: Didaktik

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass die definierten Ziele erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Wobei die Gutachter feststellen, dass hierfür kaum eine Anleitung im Rahmen des Studiums erfolgt (vgl. Abschnitt Curriculum).

Sie raten der Hochschule allerdings, in gemeinsamen Projektarbeiten die Befähigung der Studierenden zur Teamarbeit institutionalisiert zu verbessern.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Sie raten der Hochschule allerdings, in gemeinsamen Projektarbeiten die Befähigung der Studierenden zur Teamarbeit institutionalisiert zu verbessern.

Antwort der Hochschule::

Teamarbeit in gemeinsamen Projekten verbessern

In Studiengängen ist es immer wünschenswert, Teamarbeit zu praktizieren. In einigen Beispielen ist dieses bereits erfolgt und zwar dann, wenn individuell Projekte zu bearbeiten waren.

Pro & contra zur Teamarbeit

Gemeinsam haben beispielsweise mehrmals jeweils zwei Studenten an einer Thematik gearbeitet, bei der Literaturarbeiten, experimentelle Untersuchungen und gemeinsame Auswertungen erforderlich waren. Die Studenten dieser Arbeitsgruppen waren dadurch in der Lage, ihre Ergebnisse miteinander zu vergleichen. Die Untersuchungsergebnisse des anderen Studenten der Arbeitsgruppe konnten dann als Referenzmessergebnisse verwendet werden. Ein Vorteil für beide Studenten. Problematisch sind jedoch die großen geografischen Entfernungen der Wohnorte der Studenten und die unterschiedlichen Interessen, weshalb es nicht immer gelingt, gemeinsame Arbeiten an Projekten möglich zu machen. Die Teamarbeit wird immer die Ausnahme bleiben müssen.

Ein **erstes positives Beispiel** gab es in der ersten Matrikel, als zwei Master-Fernstudenten sich mit Ausbreitmechanismen von Bautenschutzmitteln befassten, um erste Modellvorstellungen zu entwickeln. In beiden Arbeiten entstanden Untersuchungsergebnisse, die inzwischen in einem Fachbuch beim Beuth-Verlag und in einer Fachzeitschrift beim Mül-

ler-verlag Köln zur Veröffentlichung eingereicht und auch angenommen werden konnten.

Ein **zweites positives Beispiel** gibt es in der zweiten Matrikel. Hier arbeiten gegenwärtig z.B. vier Studierende gemeinsam an einem Projekt der Modellierung der Injektionsmittel-ausbreitung, obwohl sie in Dresden, Mainz, Havixbeck/Münster und Springe/Hannover beheimatet sind. Diese Studenten beabsichtigen, nach diesem Fernstudium sich dem Doktorandenseminar Bautenschutz (Prof. Venzmer und Prof. Malorny) anzuschließen, um diese Thematik weiter vertiefen zu können.

Zu B 4: Prüfungen

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Form, Ausgestaltung und Verteilung der Prüfungen sind auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ausgerichtet, die aber nur bedingt Masterniveau aufweisen. Entsprechend sehen die Gutachter auf die Prüfungsanforderungen nicht durchgängig als adäquat an. Sie halten daher den Nachweis für notwendig, dass die Anforderungen in den Modulprüfungen und Abschlussarbeiten durchgängig mit den Studienzielen auf dem angestrebten Qualifikationsniveau übereinstimmen.

Der Studiengang wird mit einer Abschlussarbeit abgeschlossen, die mit den oben genannten Einschränkungen gewährleistet, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung eigenständig und auf einem dem angestrebten Abschluss entsprechenden Niveau bearbeiten.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Allerdings sehen die Gutachter die Anforderungen nicht durchgängig als für einen Masterstudiengang adäquat an. Sie halten daher den Nachweis für notwendig, dass die Anforderungen in den Modulprüfungen und Abschlussarbeiten durchgängig mit den Studienzielen auf dem angestrebten Qualifikationsniveau übereinstimmen

Antwort der Hochschule:

Darstellung der Übereinstimmung von Prüfungen und Modulzielstellungen

Prüfungsplanungen:

Grundsätzlich wurde ein Prüfungskonzept zusammengestellt, das sich aus einer Kombination verschiedener Prüfungsformen zusammensetzt: Schriftliche und alternative Prüfungsformen sollten nebeneinander praktiziert werden.

3 x Klausuren

- K120: Sanierungsbaustoffe und Mikrobiologie (1. Semester)
- K120: Bekämpfender und konstruktiver Holzschutz (2. Semester)
- K120: Schutz Lehm, Schutz Beton und Baustoffrecycling (3. Semester)

4 x Alternative Prüfungsleistungen

- Abdichtung-Entfeuchtung-Entsalzung (1. Semester)
- Messtechnik-Modellierung-Energ. Gebäudesanierung-Fassadenschutz (2. Semester)
- Sanierungsplanung oder Sachverständigentätigkeit (3. Semester)
- Kolloquium (3. Semester)

Grundsätzliches

zu

Klausuren:

Die Konzeptplanung ging stets davon aus, dass es ein Nebeneinander von Verbreitung und Vertiefung von Kenntnissen, von Fähigkeiten und von Kompetenzen geben muss. Die Hochschulgremien waren der Auffassung, dass diese Vertiefungen und Verbreiterungen, die nach dem Bachelorstudium angeboten werden, in Klausuren abgefragt werden müssen. Der Meinung der Akkreditierungskommission, nach der Klausuren anders angelegt sein müssen als eine „reine Faktenabfrage“ kann nur bedingt zugestimmt werden.

Eine Faktenabfrage muss sein, um prüfen zu können, ob grundlegende Fähigkeiten durch die entsprechenden Lehrveranstaltungen erarbeitet werden konnten oder nicht. Diese Lehrdisziplinen müssen einfach durch Befragungen abgeschlossen werden.

(z.B. in der Mikrobiologie: Wie lege ich eine Kultur auf einem Aga Aga-Nährboden an? Handelt es sich hier um einem Schwarzschildpilz? Handelt es sich um eine Alge chlorella vulgaris?)

Dieses heißt jedoch nicht, dass es nicht Potentiale für noch anspruchsvollere Formen der Klausurgestaltung gibt. Hier wird noch Arbeit zu leisten sein, wenn die Modulhalte weiter präzisiert werden.

Grundsätzliches zu Alternativen Prüfungsleistungen (APL) und der Masterthesis

Die Konzeptplanung ging davon aus, dass die Studierenden

- in den „Nachklausurfächern“ spezielle Aufgaben zu erfüllen haben, die einen deutlich höheren Kreativanteil aufweisen. Individuell gestellte Aufgaben sollen die Studierenden darauf vorbereiten, das sie sich durch das Studium der Fachliteratur (Fachbücher, Fachartikel und Patente) zunächst einen Überblick verschaffen, wie sich der wissenschaftliche Stand darstellt.
- durch eine Bearbeitung eines individuellen Themas die Möglichkeit besitzen, eine Thematik so zu bearbeiten, dass ein Ergebnis präsentiert werden kann, das über den bisher bekannten Wissensstand hinausgeht.
- dazu angehalten werden, ihre Arbeiten durch experimentelle Arbeiten zu untermauern. Diese Untersuchungen am Bauwerk, im Hauslabor dienen dazu, die Möglichkeiten auszuloten, zu welche Leistungspotentiale ein Bautenschutzmittel, ein Instandsetzungsverfahren / -haltungsverfahren besitzen.
- die Möglichkeit bekommen, z.B. im Kolloquium die eigenständig ermittelten Ergebnisse mündlich in einem Kolloquium vorzustellen. Hierzu haben wir das öffentlich zugängliche Ostsee-Kolloquium Bautenschutz gegründet, in dem die Studierenden auch eingeladenen Baupraktikern der Bausanierung ebenso gegen übersitzen wie Planern aus dem Bereich der Ingenieur- und Architektenkammern.
- Die Möglichkeit eingeräumt bekommen, die Thematik ihrer Masterthesis bereits in diesem Kolloquium vorzubereiten, wodurch eine größere zeitliche Breite erzielt wird, wie auch eine größere Bearbeitungstiefe. Diese Vorgehensweise hat sich bereits in den ersten beiden Bautenschutzkursen bewährt.

Grundsätzliches zur Übereinstimmung von Prüfungen und Modulzielstellungen

Wir sind uns bewusst, dass es nötig ist, die Modulzielstellungen noch zu präzisieren um eine größere Übereinstimmung zwischen den Zielstellungen und den Prüfungen zu bekommen. Diese Arbeiten werden unmittelbar nach dem Eingang der Akkreditierungsbescheide in Angriff genommen.

Zu B 7-2 Diploma Supplement & Zeugnis

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Allerdings muss aus Sicht der Gutachter ein englischsprachiges Diploma Supplement vorgelegt werden, das auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs gibt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Aus Sicht der Gutachter muss ein englischsprachiges Diploma Supplement vorgelegt werden, das auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs gibt

Antwort der Hochschule:
Das englischsprachiges Supplement wird mit dieser Stellungnahme mit geliefert

E Abschließende Bewertung der Gutachter (08.11.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** fest, dass diese eine angemessene zusätzliche Informationsgrundlage für die Bewertung des Studiengangs darstellt. Aus dem nachgereichten Studienplan bestätigt sich für die Gutachter ihr Eindruck, dass die Modulabfolge sowohl zeitlich als auch inhaltlich den Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht beeinträchtigt.

Weiterhin begrüßen die Gutachter die Stellungnahme der Hochschule, aus der sich die grundsätzliche Bereitschaft ergibt, die angesprochenen Punkte aufzugreifen. Hinsichtlich des Studiengangsprofils halten die Gutachter fest, dass Studierende nicht aktiv in Forschungsprojekte der Lehrenden eingebunden sind. Auch wenn dies in einem Fernstudien-gang naturgemäß organisatorisch nur sehr eingeschränkt zu realisieren wäre, halten die Gutachter diesen Aspekt für ein wichtiges Kriterium bei der Einordnung des Studienprofils.

Darüber hinaus sehen sich die Gutachter in ihrer Profizuordnung als anwendungsorientiertes Programm auch durch die mit der Stellungnahme neu eingereichten Studienzielen und Lernergebnissen in so weit bestätigt, als diese grundsätzlich auf die Beherrschung von Methoden und deren Auswahl in konkreten Projekten abstellen, nicht aber auf die Weiterentwicklung von Methoden oder Materialien. Weiterhin wird eine Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Zielbeschreibungen auch weiterhin nicht zum Ausdruck gebracht, was die Gutachter in einem Masterstudiengang, unabhängig von dem gewählten Profil, für unerlässlich ansehen. Gleichzeitig enthalten die neuen Beschreibungen auch Zielsetzungen wie „einfache Untersuchungen“ an Bauwerken durchführen zu können oder vertiefte Einblicke in Methoden zu erlangen, die aus Sicht der Gutachter eher einem Bachelorprogramm entsprechen würden. Für die Gutachter bleiben auch die in der Stellungnahme formulierten Zielsetzungen hinter den Anforderungen im Curriculum zurück.

Hinsichtlich der Einübung einer wissenschaftlichen Arbeitsweise sehen die Gutachter auf Grund der Stellungnahme der Hochschule die Studierenden zwar grundsätzlich angemessen vorbereitet, allerdings ist aus den Modulbeschreibungen nicht erkennbar, wie und wo dies umgesetzt wird.

Im Bezug auf die Prüfungen stimmen die Gutachter mit der Stellungnahme der Hochschule darin überein, dass insbesondere die Fähigkeiten, die die Studierenden erlangen, abge-

prüft werden sollen. Dies halten die Gutachter aber eben nicht durch eine reine Faktenabfrage, die vorrangig auf die Überprüfung des erlangten Wissens abzielt nicht aber auf weitergehende Befähigungen, für durchführbar.

Schließlich sehen die Gutachter in dem vorgelegten Diploma Supplement jetzt zwar auch Aussagen zu den Studienzielen, die aber nicht mit den Angaben in der Stellungnahme übereinstimmen. Gleichzeitig vermischen sie weiterhin Angaben zu den Lernergebnissen.

Die neuen Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind noch nicht verbindlich umgesetzt.

Unter Einbeziehung der Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertungen bezüglich der Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiertes Programm. Gleichzeitig halten Sie weiterhin eine zusammenhängende Formulierung der Studienziele und Lernergebnisse entsprechend dem angestrebten Qualifikationsniveau für notwendig und deren einheitliche Veröffentlichung an den unterschiedlichen Publikationsstellen, so z. B. im Diploma Supplement, dass ggf. erneut überarbeitet werden muss.

Eine Auflage zur angemessenen Einübung von wissenschaftlichen Arbeitsweisen halten die Gutachter zwar nicht mehr für notwendig, sehen aber die Darstellung in den Modulbeschreibungen als erforderlich an, wie die Studierenden damit vertraut gemacht werden.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie weiterhin insofern nicht korrespondieren, als eigenständige Entwicklungstätigkeiten in dem Programm nicht angestrebt werden.

Die Gutachter raten weiterhin dazu, über die Vergabe des EUR-ACE® Labels im Zuge der Auflagenerfüllung zu entscheiden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Gutachter bestätigen ihre Bewertungen bezüglich der Einordnung des Studiengangs als anwendungsorientiertes Programm. Gleichzeitig halten Sie weiterhin eine zusammenhängende Formulierung der Studienziele und Lernergebnisse entsprechend dem angestrebten Qualifikationsniveau für notwendig und deren einheitliche Veröffentlichung an den unterschiedlichen Publikationsstellen, so z. B. im Diploma Supplement, dass ggf. erneut überarbeitet werden muss.

Eine Auflage zur angemessenen Einübung von wissenschaftlichen Arbeitsweisen halten die Gutachter zwar nicht mehr für notwendig, sehen aber die Darstellung in den Modulbeschreibungen als erforderlich an, wie die Studierenden damit vertraut gemacht werden.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ¹	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Bautenschutz	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE® bis zur Auflagenerfüllung zurückgestellt	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel:

Auflagen

1. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechend zu definieren. Diese sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
2. Es ist nachzuweisen, dass die Modulziele und Anforderungen in den Modulprüfungen und Abschlussarbeiten durchgängig mit den Studienzielen auf dem angestrebten Qualifikationsniveau übereinstimmen.

ASIIN	AR
2.1, 2.2	2.1
2.3, 4	2.2, 2.5

¹ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel.

men.		
3. In den Zugangsvoraussetzungen sind die erforderlichen fachlichen-Voraussetzungen anhand von Kompetenzen zu definieren, die von Bewerbern benötigt werden, um Studienziele auf Masterniveau zu erreichen.	2.5	2.3
4. Der regelmäßige Zugang zu den benötigten Lehrmaterialien (z.B. DIN-Normen, Zeitschriften) muss durch die Bibliothek auch für Fernstudierende sichergestellt sein.	5.3	2.7
5. Die Studierenden müssen angemessen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden.	2.6	2.3
6. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Module, nicht der Lehrgebiete, Beschreibung der Modulziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau, Zuordnung der Modulverantwortlichen). Außerdem ist anzugeben, wie die Studierenden mit wissenschaftlichen Arbeitsweise vertraut gemacht werden.	2.3	2.2
7. Es ist ein englischsprachiges Diploma Supplement vorzulegen, das auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs gibt.	7.2	2.2
8. Die Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen und verbindlich verankert werden.	2.5	2.2

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

	ASIIN	AR
1. Es wird empfohlen, in gemeinsamen Projektarbeiten die Befähigung der Studierenden zur Teamarbeit zu verbessern.	3.3	2.3

F Stellungnahme des Fachausschusses (18.11.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren angesichts der bisher formulierten Studienziele und Lernergebnisse insbesondere vor dem Hintergrund der fachlichen Einbindung des Programms in die entsprechende Fakultät der Hochschule. Aktuell erkennt der Fachausschuss aus den vorliegenden Unterlagen keine aktiven hauptamtlichen Professoren an der Hochschule, die die Kernthemen des Studiengangs vertreten würden. Auch wenn die Lehre in einem Weiterbildungsstudiengang fast ausnahmslos als Nebentätigkeit organi-

siert ist, hält der Fachausschuss eine nachhaltige fachliche Anbindung des Programms an die Institutionen der Hochschule für notwendig.

Weiterhin sind aus Sicht des Fachausschusses die Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung für die Studierenden in dem Programm vergleichsweise schwach ausgeprägt. Insbesondere Team- und Kommunikationsfähigkeit erscheint dem Fachausschuss in dem angestrebten Betätigungsfeld der Absolventen eine notwendige Befähigung der Studierenden zu sein. Der Fachausschuss begrüßt ausdrücklich die Selbstorganisation der Studierenden, die die genannten Fähigkeiten fördert, gleichzeitig hält er es aber für notwendig, dass in dem Programm entsprechende didaktische Mittel eingesetzt werden und dies nicht der Eigeninitiative der Studierenden überlassen bleibt.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss folgt grundsätzlich der Bewertung der Gutachter, schlägt aber eine zusätzliche Auflage zur fachlichen Verknüpfung des Studiengangs mit der verantwortlichen Fakultät an der Hochschule vor und regt weiter an, die Empfehlung zur Förderung der Teamfähigkeit in eine Auflage umzuwandeln.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie weiterhin insofern nicht korrespondieren, als eigenständige Entwicklungstätigkeiten in dem Programm nicht angestrebt werden.

Der Fachausschuss schlägt vor, über die Vergabe des EUR-ACE® Labels im Zuge der Auflagenfüllung zu entscheiden.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss folgt grundsätzlich der Bewertung der Gutachter, schlägt aber eine zusätzliche Auflage zur fachlichen Verknüpfung des Studiengangs mit der verantwortlichen Fakultät an der Hochschule vor und regt weiter an, die Empfehlung zur Förderung der Teamfähigkeit in eine Auflage umzuwandeln.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ²	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Nautenschutz	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE [®] wird mit der Auflagenerfüllung geprüft	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

Vorschlag Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

Auflagen

	ASIIN	AR
1. Die fachliche Verknüpfung mit dem zuständigen Fachbereich Ingenieurwissenschaften ist personell zu sichern	5.3	2.7
2. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechend zu definieren. Diese sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.	2.1, 2.2	2.1
3. Es ist nachzuweisen, dass die Modulziele und Anforderungen in den Modulprüfungen und Abschlussarbeiten durchgängig mit den Studienzielen auf dem angestrebten Qualifikationsniveau übereinstimmen.	2.3, 4	2.2, 2.5
4. In den Zugangsvoraussetzungen sind die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen anhand von Kompetenzen zu definieren, die von Bewerbern benötigt werden, um Studienziele auf Masterniveau zu erreichen.	2.5	2.3
5. Der regelmäßige Zugang zu den benötigten Lehrmaterialien (z.B. DIN-Normen, Zeitschriften) muss durch die Bibliothek auch für Fernstudierende sichergestellt sein.	5.3	2.7
6. Die Studierenden müssen angemessen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden.	2.6	2.3
7. Den Studierenden müssen Möglichkeiten geboten werden, ihre Befähigung zur Teamarbeit zu verbessern, beispielsweise durch gemeinsamen Projektarbeiten.	3.3	2.3

² Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

8. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Module, nicht der Lehrgebiete, Beschreibung der Modulziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau, Zuordnung der Modulverantwortlichen). Außerdem ist anzugeben, wie die Studierenden mit wissenschaftlichen Arbeitsweise vertraut gemacht werden.
9. Es ist ein englischsprachiges Diploma Supplement vorzulegen, das auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs gibt.
10. Die Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen und verbindlich verankert werden.

2.3	2.2
7.2	2.2
2.5	2.2

G Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2013)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie kann die Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses einerseits nachvollziehen, dass das Curriculum grundsätzlich sinnvoll gestaltet ist und die Studienmaterialien sowie die Anforderungen in den Klausuren und Abschlussarbeiten dem Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs entsprechen. Gleichwohl ist aus ihrer Sicht diese Bewertung nicht ausreichend für eine Akkreditierung, da ohne angemessene Studienziele eine Gesamtbeurteilung des Programms nicht möglich erscheint. Zwar ist nach Ansicht der Akkreditierungskommission die von den Gutachtern und dem Fachausschuss getroffene grundsätzliche Aussage nachvollziehbar, dass der Studiengang auf Masterniveau mit einem sinnvoll aufgebauten Curriculum durchgeführt wird. Ohne angemessene Studienziele kann aber keine abschließende Bewertung erfolgen, ob diese Zielsetzungen auch in ihren Einzelheiten umgesetzt werden.

Weiterhin sieht die Akkreditierungskommission die Befähigung der Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten als eine so wesentliche Grundvoraussetzung für das Erreichen der Masterqualifikation an, dass diese vor einer Akkreditierung nachgewiesen werden muss.

Entscheidung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge hält vor einer Akkreditierung des Studiengangs daher die Vorlage angemessener Studienziele für notwendig und den Nachweis, dass diese im Curriculum umgesetzt werden. Weiterhin muss vor einer Akkreditierung nachgewiesen werden, dass die Studierenden in angemessener Weise auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet werden.

Entscheidung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge hält vor einer Akkreditierung des Studiengangs daher die Vorlage angemessener Studienziele für notwendig und den Nachweis, dass diese im Curriculum umgesetzt werden. Weiterhin muss vor einer Akkreditierung nachgewiesen werden, dass die Studierenden in angemessener Weise auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet werden.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ³	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Bautenschutz	Ausgesetzt	EUR-ACE [®] Ausgesetzt		Ausgesetzt	

Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Verfahrens

	ASIIN	AR
1. Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind dem angestrebten Qualifikationsniveau entsprechend zu definieren.	2.1, 2.2	2.1
2. Es ist nachzuweisen, dass die Modulziele und Anforderungen in den Modulprüfungen und Abschlussarbeiten durchgängig mit den Studienzelen auf dem angestrebten Qualifikationsniveau übereinstimmen.	2.3, 4	2.2, 2.5
3. Die Studierenden müssen angemessen mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut gemacht werden.	2.6	2.3

³ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Mögliche Auflagen

1. Die fachliche Verknüpfung mit dem zuständigen Fachbereich Ingenieurwissenschaften ist personell zu sichern.
2. In den Zugangsvoraussetzungen sind die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen anhand von Kompetenzen zu definieren, die von Bewerbern benötigt werden, um Studienziele auf Masterniveau zu erreichen.
3. Der regelmäßige Zugang zu den benötigten Lehrmaterialien (z.B. DIN-Normen, Zeitschriften) muss durch die Bibliothek auch für Fernstudierende sichergestellt sein.
4. Den Studierenden müssen Möglichkeiten geboten werden, ihre Befähigung zur Teamarbeit zu verbessern, beispielsweise durch gemeinsame Projektarbeiten.
5. Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Beschreibung der Module, nicht der Lehrgebiete, Beschreibung der Modulziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau, Zuordnung der Modulverantwortlichen). Außerdem ist anzugeben, wie die Studierenden mit wissenschaftlichen Arbeitsweise vertraut gemacht werden.
6. Es ist ein englischsprachiges Diploma Supplement vorzulegen, das auch Aufschluss über Ziele und angestrebte Lernergebnisse des Studiengangs gibt.
7. Die Anerkennungsregelungen von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen und verbindlich verankert werden.

5.3	2.7
2.5	2.3
5.3	2.7
3.3	2.3
2.3	2.2
7.2	2.2
2.5	2.2

H Wiederaufnahme des Verfahrens für den Masterstudiengang Bautenschutz

H-1 Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat umfangreiche Unterlagen zum Nachweis der Umsetzung der Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Verfahrens aber auch der möglichen Auflagen, die von der Akkreditierungskommission bisher benannt wurden.

Voraussetzungen:

Die Hochschule legt mit dem Entwurf einer überarbeiteten Fassung der Prüfungsordnung **neue Studienziele** fest:

Masterabsolventen/-innen des Studiengangs Bautenschutz der Hochschule Wismar haben vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse erworben und verfügen damit über ein umfassendes Wissen und Verständnis der Theorien, Modelle und Methoden.

Die Masterabsolventen/-innen des Studiengangs Bautenschutz haben vertiefte Kenntnisse im naturwissenschaftlich-technisch, ressourcenschonend, umweltschonend ausgerichteten Studiengang Bautenschutz erworben, der sich auf die Planung, Durchführung und Überprüfung von Schutzmaßnahmen (Verfahren, Schutzmittel und Sanierungspielräume) ausrichtet. Bauwerksdiagnostische Vor-, Begleit- und Nachuntersuchungen sowie Modellrechnungen sind den Absolventen vertraut, so dass sie kostensparend und prophylaktisch vorgehen können, um die Lebensdauer von Bauwerken signifikant zu verlängern.

Masterabsolventen/-innen des Studiengangs Bautenschutz besitzen einen Überblick über aktuelle Forschungs- und Entwicklungsthemen und sind auch in der Lage, neuere Erkenntnisse ihrer Fachdisziplin zu hinterfragen.

Masterabsolventen/-innen des Studiengangs Bautenschutz verfügen über die Fertigkeit, auf wissenschaftlicher Grundlage eigenständige Lösungen ingenieurwissenschaftlicher Probleme und innovative neue Methoden zu entwickeln. Darüber hinaus sind sie in der Lage, bei neuen Aufgabenstellungen Kolleginnen und Kollegen fachlich anzuleiten.

Masterabsolventen/-innen des Studiengangs Bautenschutz besitzen die Kompetenz, durch vertiefte wissenschaftlich fundierte und interdisziplinäre Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden anspruchsvolle Ingenieur Tätigkeiten bei Planung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken auszuüben und dabei auch neue technische Lösungen auf wissenschaftlicher Grundlage zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollen sie fachliche und interdisziplinäre Zusammenhänge erkennen und in der Lage sein, selbständig zu arbeiten. Kennzeichnend hierfür ist ein abstraktes, analytisches, über den Einzelfall hinaus gehendes vernetztes Denken.

Masterabsolventen/-innen des Studiengangs Bautenschutz sind in der Lage, sich selbstständig in neue Wissensgebiete einzuarbeiten. Er soll fähig sein, nicht nur in einem Team mitzuarbeiten sondern dieses auch zu leiten, d.h. ein Team zu führen. Dies gilt auch für den wissenschaftlichen Bereich.

Masterabsolventen/-innen des Studiengangs Bautenschutz können in folgenden Bereichen tätig werden: Planungsbüros, Bauunternehmen, staatliche und kirchliche Bauverwaltungen, Industrie- und Handelsunternehmen, Wohnungswirtschaft, Wasserwirtschaft, Baufirmen und Institutionen des Umweltbereichs, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Fachverbände und Sachverständigenbereich.

Zusammen mit den neu formulierten Studienzielen legt die Hochschule überarbeitete **Modulbeschreibungen** vor, in denen die jeweiligen Modulziele neu dargestellt und zum Teil auch die Modulinhalte abgeändert wurden.

Um den Studierenden bessere Möglichkeiten zu bieten, sich mit der **wissenschaftlichen Arbeitsweise** vertraut zu machen, hat die Hochschule das Lernfeld „Methoden wissenschaftlicher Arbeit“ eingeführt. Dieses Lernfeld ist in drei Module unterteilt. Der erste Teil befasst sich mit der Literaturrecherche, Formulierung von Hypothesen, Anfertigung von Publikationen. Versuchsplanung, Erfassung und Bewertung von Messdaten und die Präsentation der Ergebnisse werden im Teil 2 gelehrt. Teil 3 beinhaltet die Modellrechnungen und Vergleiche zwischen Theorie und Praxis.

Auflagen:

- 1) Bezüglich der fachlichen Verknüpfung des weiterbildenden Studiengangs mit dem einschlägigen Fachbereich der Hochschule wird ausgeführt, dass die Modulverantwortlichkeit zu 75 % in den Händen der Fakultät Ingenieurwissenschaften / Fachbereich Bauingenieurwesen liegen. In diesen Modulen liegt der Lehranteil der hochschuleigenen Professoren stets bei mindestens 50%. Weiterhin weist die Hochschule darauf hin, dass lediglich in den beiden Modulen 1 und 6 die Modulverantwortung bei Hochschulfremden Lehrbeauftragten liegt. Dieses ist ausdrücklich so gewollt, weil bei den Praktikern mehr aktuelle Kenntnisse zu den verwendeten Baustoffen (Modul 1) und mikrobiologischen Methoden (Modul 1) vorliegen. Im Fachbereich Bauingenieurwesen gibt es keinen Mikrobiologen.
- 2) Hinsichtlich der fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums legt die Hochschule in dem Entwurf der neuen Prüfungsordnung als Zulassungsregelungen fest, dass Voraussetzung für die Zulassung zum weiterbildenden Master-Fernstudiengang Bautenschutz in der Regel ein erster akademischer Abschluss in den Ingenieur-, Architektur-, Werkstoff-, Umwelt-, Verfahrens-, Denkmal- oder Naturwissenschaften sowie in naturwissenschaftlich-technisch orientierten Wirtschafts- bzw. Lehramtsstudiengängen mit mindestens 210 Credits, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde, ist. Kann die Anzahl von 210 Credits nicht nachgewiesen werden, ist es möglich, auf Antrag eine zu den Zugangsvoraussetzun-

gen zusätzliche einschlägige Berufspraxis von 1 ½ Jahren (in Vollzeit) oder 3 Jahren (in Teilzeit) mit maximalen 30 Credits anzurechnen.

Im Einzelfall ist es auch möglich, über den Besuch von Veranstaltungen an der Hochschule Wismar vor Aufnahme des Studiums weitere Credits zu erwerben. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag und gibt die zu wählenden Module vor.

Weiterhin ist für die Zulassung eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis in einem sachverwandten Gebiet mit Bezug auf einen bautechnischen Zusammenhang in der Regel nach dem ersten akademischen Abschluss nachzuweisen.

Die Eignung kann in einem Auswahlgespräch geprüft werden. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

- 3) Zum regelmäßigen Zugang zu den benötigten Lernmaterialien führt die Hochschule aus, dass die Studierenden zu Beginn ihres Studiums eine vom Rechenzentrum der Hochschule Wismar erstellte Zugangskennung erhalten, die sie berechtigt, sich in alle Hochschulinternen Netze und Softwares einzuloggen. Dazu gehört auch die Software der Bibliothek der Hochschule Wismar. Hier finden die Studierenden E-Books, Zeitschriften und können die Bücher auch bestellen.
- 4) Hinsichtlich der Förderung der Teamarbeit durch Projekte erklärt die Hochschule, dass bereits in drei Modulen Projektarbeiten integriert sind, die von jeweils zwei Studierenden gemeinsam bearbeitet werden müssen.
- 5) Die Hochschule hat neue, überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt.
- 6) Die Hochschule legt ein studiengangsspezifisches Muster in englischer Sprache vor.
- 7) In einer neuen Rahmenprüfungsordnung sind die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen festgelegt, nach denen die Anerkennung erfolgt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Kompetenzen bestehen, die in dem Programm erlangt werden sollen. Die Hochschule hat auch Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erworbene Befähigungen definiert.

H-2 Bewertung der Gutachter (15.06.2015)

Die Gutachter bewerten die ergänzenden Unterlagen der Hochschule wie folgt:

Voraussetzungen

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die neu formulierten Studienziele nicht mehr lediglich auf die Erlangung von Kenntnissen seitens der Studierenden abheben, sondern jetzt auch eigenständige Weiterentwicklungen, Bewertungen und Anwendung von Methoden sowie selbstständiges Arbeiten in dem Studienabschluss angemessenen Aufgabengebieten anstreben. Auch weisen soziale Kompetenzen in den neuen Studienzielen ein deutlich höheres Gewicht auf, als dies bisher der Fall war. Weiterhin ist für die Gutachter aus den neuen Modulbeschreibungen jetzt erkennbar, wie die Studienziele in den einzelnen Modulen umgesetzt werden sollen, bzw. welche Bedeutung die jeweiligen Module für die Erlangung der insgesamt angestrebten Qualifikationen haben. Schließlich erkennen die Gutachter, dass die Hochschule mit dem neuen Lernfeld „Methoden wissenschaftlicher Arbeit“ den Studierenden deutlich mehr Möglichkeiten als bisher bietet, sich mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut zu machen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Die Gutachter bewerten die neuen Studienziele als dem Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs angemessen. Sie entsprechen den fachspezifisch ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie soweit dies für ein Programm an der Schnittstelle zwischen Architektur und Bauingenieurwesen möglich und sinnvoll ist. Gleichzeitig sehen sie, dass die neu formulierten Ziele in dem Curriculum gut umgesetzt werden. Die neuen Modulbeschreibungen sind für die Gutachter nicht nur eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden, sondern spiegeln auch wieder, wie die Studiengangsziele umgesetzt werden, sowohl in den einzelnen Modulen als auch in der Kombination und dem Zusammenwirken der Module. Das Lernfeld „Methoden wissenschaftlicher Arbeit“ ermöglicht den Studierenden aus Sicht der Gutachter darüber hinaus, sich jetzt in angemessener Weise mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut zu machen. Die Gutachter sehen somit die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Verfahrens als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten studiengangspezifischen Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 03 – Bauwesen und Geodäsie jetzt korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ durch die neu-

en Studienziele so weit abgedeckt und im Curriculum umgesetzt, dass sie die Vergabe des EUR-ACE® Labels für den Studiengang empfehlen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Gutachter bewerten die neuen Studienziele als dem Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs angemessen. Die heben jetzt auf eine angemessene wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ab, berücksichtigen deren Persönlichkeitsentwicklung und sollen sie auch zum gesellschaftlichen Engagement ermutigen und befähigen. Außerdem werden dem Studiengangniveau entsprechende berufliche Tätigkeitsfelder angestrebt. Die neuen Modulbeschreibungen sind für die Gutachter nicht nur eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden, sondern spiegeln auch wieder, wie die Studiengangsziele umgesetzt werden, sowohl in den einzelnen Modulen als auch in der Kombination und dem Zusammenwirken der Module. Das Lernfeld „Methoden wissenschaftlicher Arbeit“ ermöglicht den Studierenden aus Sicht der Gutachter darüber hinaus, sich jetzt in angemessener Weise mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen vertraut zu machen. Die Gutachter sehen somit die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Verfahrens als erfüllt an.

Auflagen

Analyse der Gutachter:

Hinsichtlich der fachlichen Verknüpfung des Programms mit dem einschlägigen Fachbereich der Hochschule, sehen sich die Gutachter insofern durch in ihrer bisherigen Einschätzung bestätigt, dass das Programm ganz überwiegend durch Professoren der Hochschule Wismar getragen wird.

Hinsichtlich der Zulassungsregelungen stellen die Gutachter fest, dass die Hochschule durch die Nennung von einschlägigen Bachelorprogrammen als Voraussetzung für die Einschreibung, Hinweise auf die fachlichen Anforderungen in dem Programm gegeben hat.

Die Vergabe eines online Zugangs zu den Bibliotheksbeständen für Studierende des Programms sehen die Gutachte als deutlichen Fortschritt gegenüber der von den Studierenden beklagten Situation an, auch wenn sich die Öffnungszeiten der Bibliothek augenscheinlich nicht verändert haben.

Die Gutachter stellen fest, dass zur Förderung der Teamarbeit nun in drei Modulen Projektarbeiten vorgesehen sind, die in Zweiergruppen bearbeitet werden sollen.

Die überarbeiteten Modulbeschreibungen beziehen sich nun auf die einzelnen Module und nicht mehr die Lehrgebiete, geben Modulziele entsprechend dem Studiengangsniveau an und benennen die Modulverantwortlichen.

Das Diploma Supplement informiert über die Struktur sowie die Ziele des Studiengangs und beschreibt auch die individuellen Leistungen der Studierenden.

Hinsichtlich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen stellen die Gutachter fest, dass diese nicht mehr auf der Gleichwertigkeit beruht, sondern dann erfolgt, wenn keine wesentlichen Unterschiede in den Befähigungen erkennbar sind, die in dem Programm erlangt werden sollen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Für die Gutachter ist das Programm fachlich angemessen in dem einschlägigen Fachbereich der Hochschule durch die Lehrenden eingebunden.

In dem die Hochschule als Zugangsvoraussetzungen einen ersten Abschluss in Ingenieur-, Architektur-, Werkstoff-, Umwelt-, Verfahrens-, Denkmal- oder Naturwissenschaften sowie in naturwissenschaftlich-technisch orientierten Wirtschafts- bzw. Lehramtsstudiengängen festlegt, gibt sie aus Sicht der Gutachter den Bewerbern auch Hinweise auf die benötigten fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums. Obwohl diese nicht als Kompetenzen formuliert sind, die die Bewerber mitbringen müssen, erscheint den Gutachtern die Informationsgrundlage für Bewerber hinsichtlich der fachlichen Voraussetzungen mit den neuen Regelungen ausreichend.

Mit der Vergabe eines online Zugangs an alle Studienanfänger sehen die Gutachter nun zwar die Grundversorgung der Studierenden mit der benötigten Literatur sichergestellt, sie halten es aber für wünschenswert, dass die Studierenden während ihrer Anwesenheit in Wismar auch auf die Präsenzbestände der Bibliothek zugreifen können. Sie raten der Hochschule daher, die Öffnungszeiten entsprechend auszuweiten.

Hinsichtlich der Förderung der Teamfähigkeit der Studierenden halten die Gutachter grundsätzlich die Durchführung von drei, wenn auch kleineren Projekten für ausreichend. Dabei sehen sie es allerdings als wünschenswert an, in den Projektarbeiten die Gruppengrößen anzuheben, um die Teamfähigkeit auch mit mehreren Beteiligten einzuüben.

Die neuen Modulbeschreibungen sehen die Gutachter als angemessene Informationsgrundlage für Studierende und Studieninteressierte an, um einen Überblick über die einzelnen Module zu erhalten. Ebenso sind die Gutachter der Ansicht, dass sich außenste-

hende Dritte durch das Diploma Supplement angemessen über den Studiengang informiert werden.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention.

Damit sehen die Gutachter die ursprünglich angedachten Auflagen alle grundsätzlich als erfüllt an. Da aber noch keine neue gültige Prüfungsordnung existiert, halten sie die Vorlage einer in Kraft gesetzten Prüfungsordnung, mit dem im Entwurf angegebenen Änderungen vorgelegt wird. Darüber hinaus empfehlen sie der Hochschule, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten, um auch den Fernstudierenden den Zugang zu den Präsenzbeständen der Bibliothek zu ermöglichen. Weiterhin raten die Gutachter, die Gruppengrößen in den Projektarbeiten anzuheben, damit die Studierenden die Teamfähigkeit auch mit mehreren Beteiligten einüben können.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Für die Gutachter ist das Programm fachlich angemessen in dem einschlägigen Fachbereich der Hochschule durch die Lehrenden eingebunden.

In dem die Hochschule als Zugangsvoraussetzungen einen ersten Abschluss in Ingenieur-, Architektur-, Werkstoff-, Umwelt-, Verfahrens-, Denkmal- oder Naturwissenschaften sowie in naturwissenschaftlich-technisch orientierten Wirtschafts- bzw. Lehramtsstudiengängen festlegt, gibt sie aus Sicht der Gutachter den Bewerbern auch Hinweise auf die benötigten fachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums. Obwohl diese nicht als Kompetenzen formuliert sind, die die Bewerber mitbringen müssen, erscheint den Gutachtern die Informationsgrundlage für Bewerber hinsichtlich der fachlichen Voraussetzungen mit den neuen Regelungen ausreichend.

Mit der Vergabe eines online Zugangs an alle Studienanfänger sehen die Gutachter nun zwar die Grundversorgung der Studierenden mit der benötigten Literatur sichergestellt, sie halten es aber für wünschenswert, dass die Studierenden während ihrer Anwesenheit in Wismar auch auf die Präsenzbestände der Bibliothek zugreifen können. Sie raten der Hochschule daher, die Öffnungszeiten entsprechend auszuweiten.

Hinsichtlich der Förderung der Teamfähigkeit der Studierenden halten die Gutachter grundsätzlich die Durchführung von drei, wenn auch kleineren Projekten für ausreichend. Dabei sehen sie es allerdings als wünschenswert an, in den Projektarbeiten die Gruppengrößen anzuheben, um die Teamfähigkeit auch mit mehreren Beteiligten einzuüben.

Die neuen Modulbeschreibungen sehen die Gutachter als angemessene Informationsgrundlage für Studierende und Studieninteressierte an, um einen Überblick über die einzelnen Module zu erhalten. Ebenso sind die Gutachter der Ansicht, dass sich außenstehende Dritte durch das Diploma Supplement angemessen über den Studiengang informiert werden.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon Konvention.

Damit sehen die Gutachter die ursprünglich angedachten Auflagen alle grundsätzlich als erfüllt an. Da aber noch keine neue gültige Prüfungsordnung existiert, halten sie die Vorlage einer in Kraft gesetzten Prüfungsordnung, mit dem im Entwurf angegebenen Änderungen vorgelegt wird. Darüber hinaus empfehlen sie der Hochschule, die Öffnungszeiten der Bibliothek auszuweiten, um auch den Fernstudierenden den Zugang zu den Präsenzbeständen der Bibliothek zu ermöglichen. Weiterhin raten die Gutachter, die Gruppengrößen in den Projektarbeiten anzuheben, damit die Studierenden die Teamfähigkeit auch mit mehreren Beteiligten einüben können.

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁴	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Bautenschutz	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE [®]	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

1. Es muss eine in Kraft gesetzte Prüfungsordnung vorgelegt werden.

ASIIN	AR
7.2	2.8

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek zu erweitern, um auch den Fernstudierenden den Zugang zu den Präsenzbeständen zu ermöglichen.
2. Es wird empfohlen, die Gruppengröße in den Projektarbeiten auszuweiten, damit die Studierenden die Teamfähigkeit auch mit mehreren Beteiligten einüben können.

5.3	2.7
3.3	2.3

⁴ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

H-3 Stellungnahme des Fachausschusses (15.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er begrüßt, dass die Hochschule bei der Überarbeitung des Programms deutlich über die vorgesehenen Voraussetzungen hinausgegangen ist und auch die ursprünglich angedachten Auflagen und Empfehlungen weitestgehend umgesetzt hat. Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachter ohne weitere Änderungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie korrespondieren.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er begrüßt, dass die Hochschule bei der Überarbeitung des Programms deutlich über die vorgesehenen Voraussetzungen hinausgegangen ist und auch die ursprünglich angedachten Auflagen und Empfehlungen weitestgehend umgesetzt hat. Der Fachausschuss folgt der Bewertung der Gutachter ohne weitere Änderungen.

Der Fachausschuss 03 – Bauwesen und Geodäsie empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁵	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ba Bautenschutz	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE®	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen und Empfehlungen für die zu vergebenden Siegel

⁵ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Auflagen

2. Es muss eine in Kraft gesetzte Prüfungsordnung vorgelegt werden.

ASIIN	AR
7.2	2.8

Empfehlungen

3. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek zu erweitern, um auch den Fernstudierenden den Zugang zu den Präsenzbeständen zu ermöglichen.
4. Es wird empfohlen, die Gruppengröße in den Projektarbeiten auszuweiten, damit die Studierenden die Teamfähigkeit auch mit mehreren Beteiligten einüben können.

5.3	2.7
3.3	2.3

H-4 Beschluss der Akkreditierungskommission (26.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und insbesondere die fachliche Verknüpfung mit dem Fachbereich. Anders als die Gutachter und der Fachausschuss sieht die Akkreditierungskommission diesen Punkt als noch nicht erfüllt an, weil die in den Unterlagen vorgestellten Personen nicht mehr aktiv im Fachbereich tätig sind. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die entsprechende ursprünglich angedachte Auflage. Darüber hinaus folgt sie der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses ohne weitere Änderungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bauwesen und Geodäsie korrespondieren.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und insbesondere die fachliche Verknüpfung mit dem Fachbereich. Anders als die Gutachter und der Fachausschuss sieht die Akkreditierungskommission diesen Punkt als noch nicht erfüllt an, weil die in den Unterlagen vorgestellten Personen nicht mehr aktiv im Fachbereich tätig

sind. Die Akkreditierungskommission bestätigt daher die entsprechende ursprünglich angedachte Auflage. Darüber hinaus folgt sie der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses ohne weitere Änderungen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel ⁶	Akkreditierung max.	AR-Siegel	Akkreditierung bis
Ma Bautenschutz	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE [®]	30.09.2020	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2020

Auflagen

1. Es muss eine in Kraft gesetzte Prüfungsordnung vorgelegt werden.
2. Die fachliche Verknüpfung mit dem zuständigen Fachbereich Ingenieurwissenschaften ist personell zu sichern.

ASIIN	AR
7.2	2.8
5.3	2.7

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek zu erweitern, um auch den Fernstudierenden den Zugang zu den Präsenzbeständen zu ermöglichen.
2. Es wird empfohlen, die Gruppengröße in den Projektarbeiten auszuweiten, damit die Studierenden die Teamfähigkeit auch mit mehreren Beteiligten einüben können.

5.3	2.7
3.3	2.3

⁶ Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel